

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2023

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:04 Uhr
Ende:	22:11 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Panse Frau Schönemann (TOP 6.22 und 6.46)
Schriftführer:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2023	1794/23
4.	Aktuelle Stunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen	
5.1.	Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich Ortsteile Einr.: Fraktion CDU; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	2046/23

5.2.	Abberufung und Berufung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt Einr.: Fraktion SPD	2134/23
5.3.	Planung eines Welterbezentrums für das mittelalterlich-jüdische Erbe in der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Fraktion CDU	2144/23
5.3.1.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 2144/23 - Planung eines Welterbezentrums für das mittelalterlich-jüdische Erbe in der Landeshauptstadt Erfurt	2173/23
5.4.	Abberufung und Berufung einer sachkundigen Bürgerin im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2150/23
6.	Entscheidungsvorlagen	
6.1.	Bestätigung des Rahmenplans für den ega-Park Einr.: Oberbürgermeister	0142/21
6.1.1.	Festlegung aus der nichtöff. Sitzung SBUKV vom 25.07.2023 zur Drucksache 0142/21 "Bestätigung des Rahmenplans für den ega-Park" BE: Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung	1681/23
6.1.2.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0142/21 - Bestätigung des Rahmenplans für den ega-Plan	2181/23
6.2.	Bebauungsplan ALA518 "Alach, An der Nesse" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Einr.: Oberbürgermeister	0375/22
6.3.	Neufassung "Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt" Einr.: Oberbürgermeister	0856/22
6.3.1.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0856/22 - Neufassung "Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt"	1980/23

6.4.	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Kaisersaal Erfurt GmbH Einr.: Oberbürgermeister	0164/23
6.5.	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Theater Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	0167/23
6.6.	Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen zwischen der Stadt Erfurt und der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Landkreis Gotha) Einr.: Oberbürgermeister	0300/23
6.7.	Zukunft des Garnisonslazarett Einr.: Fraktion CDU	0312/23
6.7.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0312/23 - Zukunft des Garnisonslazarett	0842/23
6.7.2.	Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0312/23 - Zukunft des Garnisonslazarett	0886/23
6.7.2.1.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0886/23 - Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0312/23 - Zukunft des Garnisonslazarett	1475/23
6.8.	Bewilligung von zusätzlichen Finanzierungsmitteln für die Sanierung des Dreienbrunnenbades Einr.: Oberbürgermeister	0456/23
6.9.	Teilaufhebung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hinterm Gasthofe" (TAS007) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	0605/23
6.10.	3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) Einr.: Oberbürgermeister	0707/23

- | | | |
|---------|--|----------------|
| 6.10.1. | Antrag Ortsteilbürgermeister Vieselbach zur DS 0707/23 -
3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reini-
gung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der
Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt
(Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) | 1489/23 |
| 6.10.2. | Antrag Ortsteilbürgermeister Azmannsdorf zur DS
0707/23 -3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung
und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Siche-
rung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt
Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) | 1511/23 |
| 6.10.3. | Antrag des Ortsteilbürgermeisters Alach zur DS 0707/23 -
3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reini-
gung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der
Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt
(Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) | 1569/23 |
| 6.10.4. | Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0707/23 -
3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reini-
gung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der
Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt
(Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) | 1591/23 |
| 6.10.5. | Antrag des Ortsteilbürgermeisters Urbich zur DS 0707/23
-3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Rei-
nigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der
Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt
(Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) | 1613/23 |
| 6.10.6. | Antrag des Ortsteilbürgermeisters Johannesplatz zur DS
0707/23 - 3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung
und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Siche-
rung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt
Erfurt | 1625/23 |
| 6.10.7. | Antrag Ortsteilbürgermeister Azmannsdorf zur DS
0707/23 -3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung
und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Siche-
rung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt
Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) | 1633/23 |

6.10.8.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 0707/23 - 3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt - StrReiEF)	2183/23
6.11.	Bebauungsplan GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" - 1. Änderung; Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Einr.: Oberbürgermeister	0764/23
6.11.1.	Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0764/23 - Bebauungsplan GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" - 1. Änderung; Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	2155/23
6.11.1.1.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2155/23 – Antrag der Fraktionen SPD [...] zur Drucksache 0764/23 – Bebauungsplan GIS532 „Kühnhäuser Straße – Süd“ – 1. Änderung; Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	2186/23
6.12.	Hauptvorhaben des Erprobungs- und Entwicklungsprojekts "Innerstädtische Bahntrassen - vernetzte Lebensräume für Pflanze, Mensch und Tier" Einr.: Oberbürgermeister	0775/23
6.13.	Zusätzliche Landesmittel für neue Straßenbahnlinie 9 Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0833/23
6.13.1.	Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0833/23 - Zusätzliche Landesmittel für neue Straßenbahnlinie 9	1531/23
6.14.	Sondernutzung Parkplatz Günterstraße Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten	0900/23
6.15.	Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 1360/21-Neubau Kindertageseinrichtung am Ringelberg Einr.: Oberbürgermeister	0964/23

6.15.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0964/23 - Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 1360/21- Neubau Kindertageseinrichtung am Ringelberg	2152/23
6.15.1.1.	Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 2152/23 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0964/23 - Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 1360/21 - Neubau Kind..	2182/23
6.16.	Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2023 bis 31. Juli 2024 Einr.: Oberbürgermeister	0969/23
6.17.	Sicherstellung von Carsharing-Stellplätzen am Promenadendeck Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1059/23
6.17.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1059/23 - Sicherstellung von Carsharing-Stellplätzen am Promenadendeck	1445/23
6.18.	Erarbeitung einer Förderrichtlinie für die Errichtung von Fahrradabstellplätzen auf nicht öffentlichen Flächen Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1060/23
6.19.	Einordnung einer PV-Anlage über dem geplanten P&R-Parkplatz Ringelberg Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1083/23
6.20.	Weiterführung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus - Vorschlag Gedenkformen Einr.: Oberbürgermeister	1097/23
6.20.1.	Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1097/23 - Weiterführung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus - Vorschlag Gedenkformen	1525/23

6.21.	Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO) Einr.: Oberbürgermeister	1173/22
6.21.1.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO)	0232/23
6.21.2.	Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung ESB vom 18.01.2023 zum TOP 4.1 - Zuarbeit zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Drucksache 1173/22 und Druckache 0232/23)	0238/23
6.21.3.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO)	0523/23
6.21.4.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO)	0556/23
6.21.5.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO)	1596/23
6.21.6.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO)	1961/23
6.22.	4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013 Einr.: Oberbürgermeister	1186/23

6.22.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1186/23 - 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasser- beseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Ver- waltungsgebühren der Landeshauptstadt	1858/23
6.22.2.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1186/23 - 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasser- beseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Ver- waltungsgebühren der LHE	1983/23
6.22.2.1.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1983/23 - Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1186/23 - 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasser- beseitigungseinrichtung und abwa	2057/23
6.23.	Denkort Bücherverbrennung 1933 Einr.: Oberbürgermeister	1189/23
6.23.1.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1189/23 - Denk- ort Bücherverbrennung 1933	1918/23
6.24.	Klimaneutrale Brennstoffe in B-Plänen erlauben Einr.: Fraktion CDU	1201/23
6.25.	BRÜHLER GARTEN Einr.: Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1212/23
6.25.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Druck- sache 1212/23 - BRÜHLER GARTEN	2120/23
6.26.	Kultursommer - ein Format für die Zukunft Einr.: Fraktion CDU; Fraktion SPD; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1213/23
6.27.	Verkehrssicherheitswoche auf dem Erfurter Anger Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten	1246/23

6.27.1.	Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung des OSOE vom 31.08.2023 zum TOP 4.1 Verkehrssicherheitswoche auf dem Anger (Drucksache 1246/23) hier: Einbindung Arbeitskreis Radverkehr BE: Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt	1944/23
6.28.	Neukreditaufnahme 2023 Einr.: Oberbürgermeister	1282/23
6.29.	Zuzug von "Geflüchteten ohne Erwerbstätigkeit" begrenzen und "Geflüchtete" in Erwerbstätigkeiten vermitteln Einr.: Fraktion AfD	1297/23
6.30.	Unbare Grundleistungen als Geldersatzleistungen für Asylbewerber in Form eines lokalen Gutscheinsystems Einr.: Fraktion AfD	1298/23
6.31.	Stipendien für Medizin- und Zahnmedizinstudenten Einr.: Fraktion AfD	1300/23
6.32.	Benennung eines sozialen Jahresthemas Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	1353/23
6.33.	Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 0724/18 - Ausrichtung des Deutschen Katholikentags 2024 in Erfurt Einr.: Fraktion AfD	1476/23
6.34.	Digitale Abstimmungsverfahren Einr.: Fraktion CDU	1523/23
6.35.	Inline-Strecke im Erfurter Süden Einr.: Fraktion CDU	1524/23
6.36.	Offenlegung von außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen Einr.: Fraktion AfD	1535/23
6.37.	4. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	1577/23

6.38.	Anpassung Durchführungsvertrag KER663 - Schaffung von Wohnraum Einr.: Fraktion SPD	1592/23
6.39.	Flächenpool und Ansprechpartner für Wohnprojekte und weitere Akteure im Rahmen der Konzeptvergabe Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1610/23
6.40.	2. Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO) Einr.: Oberbürgermeister	1617/23
6.40.1.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1617/23 - Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO)	1972/23
6.41.	Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0923/23 - Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 0172/23 - 4. Änderung der (...) Sondernutzungsgebührensatzung Einr.: Oberbürgermeister	1640/23
6.42.	Fortschreibung Kulturkonzeption - Monitoringgruppe und Ausschreibung Einr.: Oberbürgermeister	1647/23
6.43.	Mitgliedschaft "Jüdische Kulturrouten Europas" Einr.: Oberbürgermeister	1684/23
6.44.	Karnevalsfestumzug 2024 Einr.: Oberbürgermeister	1688/23
6.44.1.	Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuK vom 13.09.2023 - Karnevalsfestumzug 2024 (Drucksache 1688/23) BE: Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung	2112/23

6.44.2.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1688/23 - Karnevalsfestumzug 2024	2137/23
6.44.3.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1688/23 - Karnevalsfestumzug 2024	2151/23
6.45.	2. Ergänzung 2023 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste an die EVAG Einr.: Oberbürgermeister	1722/23
6.46.	3. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	1734/23
6.47.	Arbeitsgruppe: Wohnimmobilien in Verwaltung der KoWo mbH Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1740/23
6.47.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1740/23 - Arbeitsgruppe: Wohnimmobilien in Verwaltung der KoWo mbH	2147/23
6.48.	Rückzahlung der Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern infolge des Vollzugs der Corona-Verordnungen Einr.: Fraktion AfD	1744/23
6.49.	Zeitkarten für Erfurter Schwimmbäder Einr.: Fraktion AfD	1745/23
6.50.	Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes in den Aufsichtsrat der Flughafen Erfurt GmbH Einr.: Oberbürgermeister	1751/23
6.51.	Satzung über die Durchführung von Befragungen im Rahmen der kommunalen Teilhabeplanung Einr.: Oberbürgermeister	1757/23

6.52.	Empfehlung an den Oberbürgermeister: Personalgewinnungsprogramm für die Erfurter Ausländerbehörde Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1763/23
6.53.	Empfehlung an den Oberbürgermeister: Einrichtung einer Ombudsstelle in der Erfurter Ausländerbehörde Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1764/23
6.54.	Wahl eines Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss Einr.: Oberbürgermeister	1786/23
6.55.	Zeit für Sicherheit Einr.: Fraktion CDU	1818/23
6.55.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1818/23 - Zeit für Sicherheit	1878/23
6.55.2.	Antrag der Fraktionen SPD zur Drucksache 1818/23– Zeit für Sicherheit	2184/23
6.56.	Kommunaler Aktionsplan Antirassismus und Antidiskriminierung/ Beitritt ECCAR Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1821/23
6.57.	Erstellung und Fortschreibung Maßnahmenplan zur Umsetzung der Ziele des Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) Einr.: Fraktion DIE LINKE.	1824/23
6.58.	Jahresrechnung 2022 Einr.: Oberbürgermeister	1861/23
6.59.	Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für das Objekt im Karl-Reimann-Ring 13 zur Hausaufgabenbetreuung für die Gemeinschaftsschule am Roten Berg Einr.: Fraktion CDU	1884/23
6.60.	Berufung sachkundiger Bürger für den Ausschuss OSOE Einr.: Fraktion CDU	1885/23

6.61.	Berufung sachkundiger Bürger für den Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Umwelt Klimaschutz und Verkehr Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten	1889/23
6.61.1.	Antrag der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten zur Drucksache 1889/23 - Berufung sachkundiger Bürger für den Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	2175/23
6.62.	Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	1912/23
6.63.	Stellenbesetzung mit Menschen mit Beeinträchtigungen unter Nutzung des Budgets für Arbeit nach § 61 SGB IX Einr.: Fraktion DIE LINKE.	1921/23
6.64.	Berufung sachkundiger Bürger für den Ausschuss OSOE Einr.: Fraktion AfD	1968/23
6.65.	Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses Einr.: Fraktion CDU; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1969/23
6.65.1.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1969/23 - Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses	2045/23
6.65.2.	Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1969/23 - Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses	2178/23
6.66.	Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse: § 25 Einr.: Fraktion CDU; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	2035/23

- 7. Informationen
- 7.1. Rechtsaufsichtliche Würdigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 und zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2023
BE: Leiterin der Stadtkämmerei **0957/23**
- 7.2. 29. Beteiligungsbericht 2023 der Landeshauptstadt Erfurt
BE: Leiterin des Beteiligungsmanagements **1580/23**
- 7.3. Sonstige Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke, eröffnete die 39. Sitzung des Erfurter Stadtrates in der Wahlperiode 2019-2024 und begrüßte alle anwesenden Stadtratsmitglieder, Beigeordneten, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die anwesenden Gäste sowie alle Zuschauenden am Livestream.

Anschließend würdigte sie die Lebensleistung der folgenden kürzlich verstorbenen ehemaligen Mandatsträger:

+ Herr Eckard Brand

Herr Brand war Mitglied der Fraktion CDU und gehörte von 1994 bis 1996 dem Erfurter Stadtrat an.

+ Herr Hugo Zeigerer

Herr Zeigerer war von 1990 bis 1994 Mitglied des Erfurter Stadtrates und war in dieser Funktion ebenfalls Mitglied der Fraktion CDU.

+ Sabine Pschorner

Frau Pschorner (vormals Reinhardt) gehörte von 1990 bis 1994 dem Erfurter Stadtrat an. Sie war zunächst Mitglied der Fraktion PDS und seit November 1990 fraktionsloses Stadtratsmitglied.

Sodann erhoben sich die Anwesenden zu einem Moment des Gedenkens schweigend von ihren Plätzen.

Nach dem Totengedenken übergab die Bürgermeisterin die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Panse.

Der Stadtratsvorsitzende erklärte, dass gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Aufzeichnung der Stadtratssitzung und die entsprechende Speicherung der Daten bis zur nächstfolgenden Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. durch den durch sie beauftragten technischen Dienstleister erfolge. Ebenso werde die Stadtratssitzung via Livestream auf der entsprechenden Webpräsenz ausgestrahlt. Zu Sitzungsbeginn lag kein schriftlicher Widerspruch gegen die Aufzeichnung von Redebeiträgen von Stadtratsmitgliedern oder geladenen Dritten vor. Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden wurde ein derartiger Widerspruch auch mündlich nicht angezeigt.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass die Liste der grundsätzlich genehmigten im Bereich Medien tätigen Personen gemäß § 19 Abs. 8 der Geschäftsordnung in den Frakti-

ongeschäftsstellen sowie in den Diensträumen der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmenden ausläge.

Sodann stellte er die form- und fristgerechte Ladung gemäß § 35 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch; Ladungsmängel wurden nicht geltend gemacht. Ferner stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 36 Abs. 1 ThürKO fest. Zum Zeitpunkt der Sitzungseröffnung waren 39 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Anschließend sprach er den Angehörigen des Personenkreises, welche seit der letzten regulären Stadtratssitzung ihren Geburtstag begehen konnten, die Glückwünsche im Namen des Stadtrates aus.

Überdies gratulierte er gemeinsam mit der Bürgermeisterin einem anwesenden Stadtratsmitglied zu dessen Geburtstag.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte das Gremium zunächst über die zu beachtenden Änderungen der Tagesordnung der laufenden Sitzung.

Er informierte das Gremium darüber, dass folgende Tagesordnungspunkte durch die jeweiligen Einreicher vertagt wurden:

TOP 6.6 – DS 0300/23

Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen zwischen der Stadt Erfurt und der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Landkreis Gotha)

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 6.31 – DS 1300/23

Stipendien für Medizin- und Zahnmedizinstudenten

Einr.: Fraktion AfD

TOP 6.32 – DS 1353/23

Benennung eines sozialen Jahresthemas

Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

TOP 6.39 – DS 1610/23

Flächenpool und Ansprechpartner für Wohnprojekte und weitere Akteure im Rahmen der Konzeptvergabe

Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

TOP 6.42 – DS 1647/23

Fortschreibung Kulturkonzeption - Monitoringgruppe und Ausschreibung

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 6.55 – DS1818/23

Zeit für Sicherheit

Einr.: Fraktion CDU

- ➔ Die Drucksache wurde auf Wunsch der einreichenden Fraktion in den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Ortsteile und Ehrenamt (OSOE) verwiesen.

TOP 6.56 – DS 1821/23

Kommunaler Aktionsplan Antirassismus und Antidiskriminierung/Beitritt ECCAR

Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- ➔ Die Drucksache wurde auf Wunsch der einreichenden Fraktion in den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Ortsteile und Ehrenamt (OSOE) verwiesen.

TOP 6.59 – DS 1884/23

Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für das Objekt im Karl-Reimann-Ring 13 zur Hausaufgabenbetreuung für die Gemeinschaftsschule am Roten Berg

Einr.: Fraktion CDU

- ➔ Die Drucksache wurde auf Wunsch der einreichenden Fraktion in den Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) verwiesen.

TOP 6.62 – DS 1912/23

Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt

Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Der Stadtratsvorsitzende informierte darüber, dass folgende Tagesordnungspunkte durch Entscheidung des Hauptausschusses vom 26.09.2023 nach § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Vorberatung in den zuständigen Ausschuss verwiesen wurden:

TOP 5.1 – DS 2046/23

Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich Ortsteile

- ➔ Die Drucksache wurde in den Hauptausschuss (HAS) verwiesen.

TOP 5.3 – DS 2144/23

Planung eines Welterbezentrums für das mittelalterlich-jüdische Erbe in der Landeshauptstadt Erfurt

- ➔ Die Drucksache wurde, auf Bitten der einreichenden Fraktion, in den Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) verwiesen.

TOP 6.2 – DS 0375/23

Bebauungsplan ALA518 "Alach, An der Nesse" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

- ➔ Die Drucksache wurde in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) verwiesen. Die Behandlung solle im März 2024 erfolgen.

TOP 6.15 – DS 0964/23

Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 1360/21 - Neubau Kindertageseinrichtung am Ringelberg

- ➔ Die Drucksache wurde in den Jugendhilfeausschuss (JHA) verwiesen.

TOP 6.27 – DS 1246/23

Verkehrssicherheitswoche auf dem Erfurter Anger

- ➔ Die Drucksache wurde in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) verwiesen. Die Behandlung solle nach der Vorlage der Stellungnahme des Beirates Radverkehr erfolgen.

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass nachfolgende Tagesordnungspunkte zusätzlich aufgenommen und in der laufenden Sitzung beraten werden sollten:

TOP 5.2 - Drucksache 2134/23

Abberufung und Berufung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt

Er informierte darüber, dass die Drucksache nicht fristwahrend eingereicht worden sei und somit zur Aufnahme als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung einer 2/3-Mehrheit bedürfe.

Da aus dem Gremium, auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden, nicht der Wunsch nach Begründung der Dringlichkeit geäußert wurde, rief dieser die Abstimmung über die Aufnahme der Drucksache als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	40
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Hierauf stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht und somit die Dringlichkeit bestätigt wurde. Die Aufnahme der Drucksache auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung erfolgte als Tagesordnungspunkt 5.2.

TOP 5.4 - Drucksache 2150/23

Abberufung und Berufung einer sachkundigen Bürgerin im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt

Der Vorsitzende des Stadtrates informierte darüber, dass die Drucksache nicht fristwahrend eingereicht worden sei und somit zur Aufnahme als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung einer 2/3-Mehrheit bedürfe.

Da aus dem Gremium, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, nicht der Wunsch nach Begründung der Dringlichkeit geäußert wurde, rief dieser die Abstimmung über die Aufnahme der Drucksache als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	38
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Hierauf stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht und somit die Dringlichkeit bestätigt wurde. Die Aufnahme der Drucksache auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung erfolgte als Tagesordnungspunkt 5.4.

Der Stadtratsvorsitzende gab dem Gremium zur Kenntnis, dass aufgrund einstimmiger Vorberatungsergebnisse bzw. einer entsprechenden Vereinbarung im Hauptausschuss beabsichtigt sei, folgende Drucksachen ohne Redebedarf sofort zur Abstimmung zu stellen:

TOP 6.3 – DS 0856/22

Neufassung "Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt"

TOP 6.4 – DS 0164/23

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Kaisersaal Erfurt GmbH

TOP 6.5 – DS 0167/23

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Theater Erfurt

TOP 6.8 – DS 0456/23

Bewilligung von zusätzlichen Finanzierungsmitteln für die Sanierung des Dreienbrunnenbades

TOP 6.9 – DS 0605/23

Teilaufhebung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hinterm Gasthofe" (TAS007) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

TOP 6.12 – DS 0775/23

Hauptvorhaben des Erprobungs- und Entwicklungsprojekts "Innerstädtische Bahntrassen - vernetzte Lebensräume für Pflanze, Mensch und Tier"

TOP 6.16 – DS 0969/23

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2023 bis 31. Juli 2024

TOP 6.19 – DS 1083/23

Einordnung einer PV-Anlage über dem geplanten P&R-Parkplatz Ringelberg

TOP 6.37 – DS1577/23

4. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

TOP 6.43 – DS 1684/23

Mitgliedschaft "Jüdische Kulturrouten Europas"

TOP 6.45 – DS 1722/23

2. Ergänzung 2023 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste an die EVAG

TOP 6.50 – DS 1751/23

Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes in den Aufsichtsrat der Flughafen Erfurt GmbH

TOP 6.51 – DS 1757/23

Satzung über die Durchführung von Befragungen im Rahmen der kommunalen Teilhabeplanung

Der Stadtratsvorsitzende informierte darüber, dass die gemeinsame Behandlung folgender Tagesordnungspunkte angedacht sei:

TOP 6.22 – DS 1186/23

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013

MIT:

TOP 6.46 – DS 1734/23

3. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.09.2023 vereinbart wurde, folgende Wahlen vorgezogen vor der Pause durchzuführen:

TOP 6.54 – DS 1786/23

Wahl eines Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss

Sodann adressierte der Stadtratsvorsitzende an das Gremium die Frage nach weiteren Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Frau Röttsch (Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) beantragte die Vertagung der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6.44 – DS 1688/23 Karnevalsfestumzug 2024 auf die nächstfolgende Stadtratssitzung, da der Haushaltsentwurf noch nicht vorliege und man in dieser Situation, nach Ansicht ihrer Fraktion, nicht eine derart weitgreifende Entscheidung treffen könne.

Frau Hantke (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) sprach sich gegen eine Vertagung der Behandlung der Drucksache 1688/23 aus, denn die betroffenen Vereine bräuchten bereits

jetzt Planungssicherheit. Überdies bestehe die Gefahr, dass der Karneval - angesichts der langen Dauer von Haushaltsberatungen - unterdessen vorübergehe.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen worden sei und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	19
Nein - Stimmen:	21
Enthaltungen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Ver- tagungsantrag nicht die notwendige Mehrheit erzielt habe und somit abgelehnt worden sei.

Frau Hantke beantragte die vorgezogene Behandlung des Tagesordnungspunktes 6.44 – DS 1688/23 Karnevalsfestumzug 2024. Diese solle als erste Entscheidungsvorlage nach der Behandlung der dringlichen Entscheidungsvorlagen aufgerufen werden.

Zu diesem Antrag gab es keine Gegenrede, sodass der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung hierüber aufrief.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	34
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	7

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag die notwendige Mehrheit erreicht habe und der TOP 6.44 – DS1688/23 somit unmittelbar nach der Behandlung der dringlichen Entscheidungsvorlagen aufgerufen werde.

Herr Waßmann (Fraktion CDU) beantragte die vorgezogene Behandlung des Tagesord- nungspunktes 6.38 – DS 1592/23 Anpassung Durchführungsvertrag KER663 - Schaffung von Wohnraum. Dieser solle als letzte Entscheidungsvorlage vor den Wahlen und vor der Pause zur Behandlung aufgerufen werden.

Zu diesem Antrag gab es keine Gegenrede, sodass der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung hierüber aufrief.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	41
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag die notwendige Mehrheit erreicht habe und der TOP 6.38 – DS 1592/23 als letzte Entscheidungsvorlage vor den Wahlen und vor der Pause zur Behandlung aufgerufen werde.

Herr Waßmann beantragte die Vertagung des Tagesordnungspunktes 6.11 – DS 0764/23 Bebauungsplan GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" - 1. Änderung; Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Da es mehrere kurzfristig eingereichte Anträge zur Entscheidungsvorlage gäbe und die Angelegenheit von zu großer Wichtigkeit sei, um über diese übereilte Voten zu fällen, sei die Vertagung der Behandlung in diesem Fall zielführend. Ferner beantrage er die Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV).

Zu diesem Antrag gab es keine Gegenrede, sodass der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung hierüber aufrief.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	40
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Vertagungsantrag die notwendige Mehrheit erreicht habe.

Die Bürgermeisterin beantragte die Vertagung des Beschlusspunktes 03 des TOP 6.29 – Drucksache 1297/23 Zuzug von "Geflüchteten ohne Erwerbstätigkeit" begrenzen und "Geflüchtete" in Erwerbstätigkeiten vermitteln. Zur Begründung führte sie an, dass der Stadtrat in dieser Sache unzuständig sei.

Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) widersprach als Vertreter der antragstellenden Fraktion der Rechtsauffassung der Bürgermeisterin und wandte sich gegen den Vertagungsantrag.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen worden sei und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	34
Nein - Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

Aufgrund des mehrheitlichen Votums des Stadtrates wurde die Behandlung der Drucksache 1297/23 vertagt.

Die Bürgermeisterin beantragte die Vertagung des TOP 6.30 – Drucksache 1298/23 Unbare Grundleistungen als Geldersatzleistungen für Asylbewerber in Form eines lokalen Gutscheinsystems. Zur Begründung führte sie an, dass der Stadtrat in dieser Sache unzuständig sei.

Herr Möller widersprach als Vertreter der antragstellenden Fraktion der Rechtsauffassung der Bürgermeisterin und wandte sich gegen den Vertagungsantrag.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen worden sei und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	34
Nein - Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

Aufgrund des mehrheitlichen Votums des Stadtrates wurde die Behandlung der Drucksache 1298/23 vertagt.

Die Bürgermeisterin beantragte die Vertagung des TOP 6.63 – Drucksache 1921/23 Stellenbesetzung mit Menschen mit Beeinträchtigungen unter Nutzung des Budgets für Arbeit nach § 61 SGB IX. Zur Begründung führte sie an, dass der Stadtrat in dieser Sache unzuständig sei.

Frau Stange (Fraktion DIE LINKE.) widersprach als Vertreterin der antragstellenden Fraktion der Rechtsauffassung der Bürgermeisterin. Man sehe in ihrer Fraktion die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben und bitte um Behandlung der Entscheidungsvorlage.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen worden sei und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	17
Nein - Stimmen:	15
Enthaltungen:	6

Aufgrund des mehrheitlichen Votums des Stadtrates wurde die Behandlung der Drucksache 1921/23 vertagt.

Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gab eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab. Er sehe zwar, entgegen der Auffassung der Bürgermeisterin, die Zuständigkeit des Stadtrates für die Behandlung der Drucksache 1921/23 gegeben, jedoch hätte er sich deren Behandlung im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG) gewünscht. Aus diesem Grund habe er für die Vertagung der Behandlung der Drucksache 1921/23 gestimmt.

Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantragte die Vertagung sowie die Verweisung in den zuständigen Ausschuss für den Tagesordnungspunkt 6.14 – DS 0900/23 Sondernutzung Parkplatz Günterstraße, da verwaltungsseitig die Vorlage einer Standortuntersuchung angekündigt sei. Jene sei entscheidungsrelevant und deren Vorliegen sollte folglich abgewartet werden.

Frau Hantke sprach sich als Vertreterin der antragstellenden Fraktion gegen den Vertagungsantrag aus. Das Thema beschäftige den Stadtrat bereits seit vielen Jahren und es sei nunmehr Zeit für eine Entscheidung in dieser Sache.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen worden sei und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	20
Nein - Stimmen:	11
Enthaltungen:	7

Aufgrund des mehrheitlichen Votums des Stadtrates wurde die Behandlung der Entscheidungsvorlage bis zur Vorlage der Parkraumuntersuchung vertagt und in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) verwiesen.

Weitere Änderungswünsche wurden auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden nicht angezeigt.

Der Stadtratsvorsitzende wies ergänzend darauf hin, dass eine Unterbrechung der Sitzung zum Zwecke einer Pause (Dauer: ca. 45 Minuten) je nach Ablauf der Sitzung etwa zwischen 18:30 Uhr und 19:00 Uhr eingeordnet werde. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Hierauf stellte der Stadtratsvorsitzende die Tagesordnung in geänderter Form zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	38
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2023 1794/23

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Panse, stellte fest, dass im Vorfeld keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2023 eingereicht wurden. Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden, ob es mündliche Einwände gegen die Niederschrift in der vorgelegten Form gäbe, wurden keine Wortmeldungen angezeigt. Infolgedessen rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift auf.

genehmigt

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

4. Aktuelle Stunde

Es lag kein Antrag vor.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

- 5.1. Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich Ortsteile 2046/23
Einr.: Fraktion CDU; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 5.2. Abberufung und Berufung eines sachkundigen Bürgers 2134/23
für den Ausschuss öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt
Einr.: Fraktion SPD

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 26.09.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 2134/23 aufrief.

beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

Beschluss

01

Herr Julian Volk wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt abberufen.

02

Herr Wolfgang Metz wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt berufen.

- 5.3. Planung eines Welterbezentrums für das mittelalterlich-jüdische Erbe in der Landeshauptstadt Erfurt 2144/23
Einr.: Fraktion CDU

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 5.3.1. Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 2144/23 - Planung eines Welterbezentrums für das mittelalterlich-jüdische Erbe in der Landeshauptstadt Erfurt 2173/23

vertagt

- 5.4. Abberufung und Berufung einer sachkundigen Bürgerin im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt 2150/23
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 26.09.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 2150/23 aufrief.

Nach diesem Tagesordnungspunkt wurde, wie unter Tagesordnungspunkt 2 vereinbart, der Tagesordnungspunkt 6.44 zur Beratung aufgerufen.

beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

Beschluss

01

Frau Rebekka Röhl wird als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt abberufen.

02

Frau Mia Tausend wird als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt berufen.

6. Entscheidungsvorlagen

6.1. Bestätigung des Rahmenplans für den ega-Park Einr.: Oberbürgermeister

0142/21

Der Tagesordnungspunkt wurde als erster Tagesordnungspunkt nach der Pause und nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahlen des Tagesordnungspunktes 6.54 behandelt.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ortsteilrat Hochheim die Drucksache in seiner Sitzung am 03.07.2023 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Ferner habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 25.07.2023 mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion SPD in der Drucksache 2181/23. Dieser sehe die Ersetzung des Beschlusspunktes 01 sowie die Einfügung eines neuen Beschlusspunktes 03 vor.

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion SPD sowie zur Festlegung in der Drucksache 1681/23 lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Der Hauptausschuss habe in seiner Sitzung am 26.09.2023 nach § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung entschieden, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der Fraktion SPD (Drucksache 2181/23) die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen, wie der Stadtratsvorsitzende mitteilte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) das Wort. Er begründete den vorliegenden Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 2181/23 und warb um Zustimmung zu diesem. Seine Fraktion könne einerseits nachvollziehen, dass es Menschen gäbe, denen die vermehrte Abtrennung von Flächen des ega-Geländes Sorgen bereite. Andererseits wolle man die Bereiche ega und Petersberg stärker miteinander synchronisieren. Es gäbe hier Überschneidungen, sodass man hier eine entsprechende Harmonisierung herbeiführen müsse. Es sei daher auch sinnvoll, die Freigabe für den Bau des sogenannten Baumhaus-Hotels noch nicht zu erteilen und zunächst die Vorlage des Petersberg-Konzeptes, welche noch für dieses Jahr zugesichert sei, abzuwarten. Der Vergleich beider Konzepte sowie die Herbeiführung von Synergien seien sinnvoll und im Interesse einer sachgerechten Entwicklung beider Standorte.

Herr Stampf (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) merkte kritisch an, dass er in der vorliegenden Rahmenplanung zu stark den Willen der Geschäftsführung der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) verwirklicht sehe. Überdies sehe er zu stark gewerbliche Einzelinteressen zulasten des gesellschaftsvertraglich festgelegten Gemeinnützigkeitsgedankens im Vordergrund. Es sei nicht hinnehmbar, dass weitere Flächen im Rahmen eines Erbpachtverhältnisses aus dem Gelände herausgetrennt würden, zumal der in Rede stehende Komplex der Freilichtbühne zum Denkmalensemble IGA 61 zähle. In dieser Sache sei sowohl die Haltung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie

(TLDA) als auch die der Stadtverwaltung Erfurt kritikwürdig, die sich sonst in vielen ähnlich gelagerten Fällen dagegen gewehrt habe, Planungsrecht für relativ kleine Bereiche zu schaffen. Seine Fraktion wende sich daher gegen die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0142/21 und werbe für die Zustimmung zum vorliegenden Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 2181/23).

Herr Nienstedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führte aus, dass die Lebenshilfe mit der Realisierung des »Baumhausressorts« ein lobenswertes, klimaneutrales und inklusives Projekt auf einem vernachlässigten Teil des ega-Geländes realisieren wolle, was die volle Unterstützung seiner Fraktion erhalte. Das Projekt habe fraktionsübergreifend großen Zuspruch gefunden, sodass der vorliegende Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 2181/23) ihn umso mehr befremde. Seine Fraktion wende sich gegen das von der Fraktion SPD propagierte Paradigma, dass die ega stets im Zusammenhang mit der Entwicklung des Petersbergs gedacht werden müsse. In seiner Fraktion könne man diese Notwendigkeit nicht erkennen. Er warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0142/21, denn diese schaffe die juristischen Voraussetzungen für ein wichtiges und anerkennenswertes Projekt. Den Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 2181/23) bat er jedoch abzulehnen.

Frau Stange (Fraktion DIE LINKE.) kritisierte den Wortbeitrag von Herrn Stampf. Zwar habe sie oft Seite an Seite mit Herrn Stampf für Themen rund um den ega-Park gestritten, jedoch bestehe in Bezug auf das geplante »Baumhausressort« ein Dissens. Das Projekt werde bereits lange Zeit diskutiert und es sei nunmehr endlich an der Zeit, die Voraussetzungen zu seiner Verwirklichung zu schaffen. Zum in Rede stehenden Gelände wies sie darauf hin, dass die Vernachlässigung des Bereiches auch daher rühre, dass sich Anwohnerinnen und Anwohner seinerzeit gegen die weitere Durchführung von Kinoveranstaltungen gewendet hätten. Dieses Problem würde sich im Rahmen des Betriebs eines »Baumhausressorts« sehr wahrscheinlich nicht ergeben. Sie wandte sich gegen die kritische Darstellung des Engagements der Lebenshilfe, denn diese habe auch auf dem ega-Gelände bereits mehrere Millionen Euro investiert und damit wesentlich zu Verbesserungen auf dem Gelände beigetragen. Zudem beinhalte die inklusive Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen eine wertvolle soziale Komponente. Da die angedachte Variante mit der Vergabe eines Erbpachtverhältnisses eine gute und pragmatische Lösung sei, werbe sie um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0142/21 und bat um Ablehnung des Antrags der Fraktion SPD (Drucksache 2181/23).

Herr Kordon (Fraktion CDU) äußerte die Überzeugung, dass niemand innerhalb des Stadtrates die Konzeption der ega grundsätzlich infrage stelle, weshalb er den vorliegenden Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 2181/23 nicht nachvollziehen könne. Man könne vielmehr froh sein, dass es Akteure wie die Lebenshilfe gäbe, die die Entwicklung der ega positiv voranbringen würden. Die Vorlage des Oberbürgermeisters intendiere auch keine Zerstörung des ega-Ensembles, vielmehr gehe es darum, die ega um eine weitere anziehende und positive Komponente zu bereichern und eine vernachlässigte Fläche in positiver Weise neu zu beleben. Man unterstütze ausdrücklich das Projekt »Baumhausressort« und werbe um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0142/21.

Herr Dr. Knoblich (Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung) lobte die Debatte, weil sie Aufschluss über die Aneignungsgeschichte der ega sowie über das Ringen um eine posi-

tiv gestaltete Zukunft für den ega-Park gebe. Er widerspreche jedoch der These, dass durch das Engagement der Lebenshilfe einer Kommerzialisierung der Weg bereitet werde, zumal die Lebenshilfe eine gemeinnützige, im sozialen Bereich engagierte Organisation sei. Wenngleich er die Auffassung teile, dass man den Petersberg und die ega zusammen betrachten müsse, sei er jedoch nicht der Auffassung, dass dies zwingend an die Rahmenkonzeption zu knüpfen sei. Er kündigte an, dass der Rahmenplan für den Petersberg voraussichtlich im I. Quartal 2024 vorgelegt werde.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Sodann rief er zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 2181/23 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	10
Nein - Stimmen:	33
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Anschließend rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0142/21 auf.

beschlossen

Ja 37 Nein 1 Enthaltung 6 Befangen 0

Beschluss

01

Der Rahmenplan für den Bereich des ega-Parks wird als verwaltungsinterne Handlungsgrundlage bestätigt.¹

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in den geplanten Bereichen der Nutzungsänderung durch Drittnutzer mit entsprechenden Vorhabenträgern vorhabenbezogene Bebauungspläne zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

03

Vor der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das „Baumhausresort“ ist der statische Nachweis zu erbringen, dass für die Gründung der Baumhäuser Punktfundamente ausreichend sind. Im für diese Planung abzuschließenden Durchführungsvertrag ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass kein Verkauf der Grundstücke durch die ega gGmbH erfolgt, sondern die Fläche in Erbpacht zu Verfügung gestellt wird mit einer maximalen Pachtdauer

¹ Redaktioneller Hinweis: Der Rahmenplan ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

er von 33 Jahren. Im Falle einer Insolvenz des Erbpachtnemers müssen die Grundstücke wieder an die ega gGmbH zurückfallen.

- 6.1.1. Festlegung aus der nichtöff. Sitzung SBUKV vom 25.07.2023 zur Drucksache 0142/21 "Bestätigung des Rahmenplans für den ega-Park" 1681/23
BE: Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung

zur Kenntnis genommen

- 6.1.2. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0142/21 - Bestätigung des Rahmenplans für den ega-Plan 2181/23

abgelehnt

Ja 10 Nein 33 Enthaltung 1 Befangen 0

- 6.2. Bebauungsplan ALA518 "Alach, An der Nesse" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 0375/22
Einr.: Oberbürgermeister

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 6.3. Neufassung "Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt" 0856/22
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner Sitzung am 13.09.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass der Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 1980/23 unterdessen von der einreichenden Fraktion zurückgezogen worden sei.

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

beschlossen

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt gemäß Anlage 1.²

- 6.3.1. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0856/22 - Neufassung "Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt" 1980/23

zurückgezogen

- 6.4. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Kaisersaal Erfurt GmbH 0164/23
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) die Drucksache in seiner Sitzung am 02.08.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

beschlossen

Ja 37 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Jahresabschluss 2022 der Kaisersaal Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 3.473.595,03 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 139.283,71 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 139.283,71 EUR ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

03

Der Geschäftsführer Herr Alexander Hilge wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

² Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichts 2023 wird die FUNDUS Dr. Höflich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

6.5. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Theater Erfurt 0167/23
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Werkausschuss Theater Erfurt die Drucksache in seiner Sitzung am 06.09.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

beschlossen

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Theater Erfurt mit einer Bilanzsumme von 23.425.580,64 EUR und einem Jahresverlust von 464.609,12 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresverlust von 464.609,12 EUR wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

03

Dem Werkleiter Herrn Guy Montavon wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Werkleiterin Frau Angela Klepp-Pallas wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2023 wird die BBH AG, Regierungsstraße

64, 99084 Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

- 6.6. **Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen zwischen der Stadt Erfurt und der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Landkreis Gotha)** 0300/23
Einr.: Oberbürgermeister

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 6.7. **Zukunft des Garnisonslazaretts** 0312/23
Einr.: Fraktion CDU

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 0842/23. Dieser intendiere die vollständige Ersetzung des Beschlusstextes.

Überdies läge ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 0886/23 vor, der ebenfalls die vollständige Ersetzung des Beschlusstextes erstrebe.

Auf diesen Antrag nehme wiederum der in der Drucksache 1475/23 vorliegende Antrag der Fraktion SPD Bezug, der eine alternative Ersetzung des ursprünglichen Beschlusstextes vorsehe. Die Zustimmung der einreichenden Fraktion zur Abstimmung in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung lag vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Im Weiteren gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 29.08.2023 mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung sei über den ersetzenden Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 1475/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung erfolgt.

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) habe die Drucksache in seiner Sitzung am 30.08.2023 vorberaten und alle Anträge wie folgt abgelehnt:

- **Drucksache 1457/23 (in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung) abgelehnt** (Ja: 5; Nein: 5; Enthaltungen: 0)
- **Drucksache 0886/23 abgelehnt** (Ja: 5; Nein: 5; Enthaltungen: 0)
- **Drucksache 0842/23 abgelehnt** (Ja: 2; Nein: 6; Enthaltungen: 2)
- **Drucksache 0312/23 abgelehnt** (Ja: 3; Nein: 7; Enthaltungen: 0)

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Kordon (Fraktion CDU) das Wort, welcher um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion in der Drucksache 0312/23 warb. Er verwies auf den bereits sehr lang andauernden Meinungsbildungsprozess zum Beratungsgegenstand, der neben der Diskussion in den Fachgremien auch einen Ortstermin umfasst habe. Im Zuge dessen sei deutlich geworden, dass das in Rede stehende Areal über großes Potential verfüge; an Ideen und potenziellen Nutzern mangle es nicht. Ziel der Entscheidungsvorlage seiner Fraktion sei es nun, einen Prozess der Revitalisierung und der Auslotung möglicher Nutzungsformen einzuleiten, wofür engagierte Partner und externes Engagement erforderlich seien.

Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) lobte die konstruktive Zusammenarbeit mit der Fraktion CDU zu der in Rede stehenden Entscheidungsvorlage. Umso mehr ärgere er sich über den Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 1475/23), welcher die Beschlussfassung in der Sache verzögert habe. Zum Hintergrund des Beratungsgegenstandes verwies er auf die Nutzungshistorie der Liegenschaft und die Notwendigkeit des Auszugs der Willy-Brandt-School. Die Gebäude würden einen hohen Sanierungsbedarf aufweisen, wovon sich die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) bei einem Vor-Ort-Termin persönlich überzeugt hätten. Sie seien derzeit nicht vermietbar und auch die Vergabe eines Erbbaurechtes scheide derzeit aus. Dennoch sei es angezeigt, perspektivisch neue Nutzungsvarianten zu sondieren, um die Gefahr eines jahrelangen Leerstandes auszuschließen.

Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) wies die Kritik von Herrn Robeck bzw. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurück. Die Fraktion SPD verzögere das Vorhaben nicht, vielmehr sei der Verfahrensablauf derzeit eher als zügig zu bezeichnen. Er stelle für seine Fraktion klar, dass diese an der bestehenden Beschlusslage zum in Rede stehenden Bereich festhalten wolle und weiterhin eine Nutzung der Liegenschaft als Kultur- und Kreativquartier anstrebe. In dieser Nutzungsperspektive erblicke man großes Potential für Kunst und Kultur in großer Vielfalt. Das Areal sei planungstechnisch hierfür definiert, was der Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 1475/23 zu bestätigen suche. Er warb um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden äußerte Herr Robeck für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Wunsch, vor der Abstimmung des eigenen solitären Antrages in Drucksache 0842/23 den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 0886/23 zu votieren.

Nachdem auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Anschließend war zunächst über den Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 1475/23 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	9
Nein - Stimmen:	27
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Anschließend rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 0886/23 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	20
Nein - Stimmen:	14
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit angenommen worden sei. Die Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 0842/23 sowie über die Ursprungsfassung der Entscheidungsvorlage in der Drucksache 0312/23 seien infolgedessen obsolet, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

mit Änderungen beschlossen

Ja 20 Nein 14 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen (Konzept, Sanierungsbedarf, Erschließung) für eine Weiternutzung oder für eine mögliche Vermarktung der Gebäude 38, 39 und 40 zu prüfen.

02

Die Stadtverwaltung prüft im Zusammenhang mit der Drucksache 1035/17 die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten auf Start-Up-Ansiedlungen und -Förderung, Forschungsinstitute oder temporäre Räumlichkeiten für Forschungsprojekte sowie studentisches Wohnen in Kooperation mit dem Studierendenwerk Thüringen.

03

In Umsetzung des Beschlusspunktes 02 ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der oben genannten Nutzungsmöglichkeiten in Bezug auf die der jeweiligen Nutzung entsprechenden Sanierungsmaßnahmen zu erstellen. Ferner sind baurechtliche und vertragsrechtliche Erwägungen im Zusammenhang mit den entsprechenden Nutzungen anzustellen.

04

Zum 3. Quartal 2023 ist ein Statusbericht dem Finanzausschuss zu geben. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist spätestens zum Ende des 4. Quartals 2023 / Anfang 1. Quartal 2024 vorzulegen.

6.7.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0312/23 - Zukunft des Garnisonslazarets 0842/23

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

6.7.2. Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0312/23 - Zukunft des Garnisonslazarets 0886/23

bestätigt

Ja 20 Nein 14 Enthaltung 3 Befangen 0

6.7.2.1. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0886/23 - Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0312/23 - Zukunft des Garnisonslazarets 1475/23

abgelehnt

Ja 9 Nein 27 Enthaltung 1 Befangen 0

6.8. Bewilligung von zusätzlichen Finanzierungsmitteln für die Sanierung des Dreienbrunnenbades 0456/23
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorbereitung bekannt. So habe der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) die Drucksache in seiner Sitzung am 06.09.2023 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

beschlossen

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Bewilligung von weiteren Finanzierungsmitteln als Eigenmittel der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.174.000,00 EUR an die SWE Bäder GmbH zur Deckung der Mehrkosten für die Maßnahme Sanierung Dreienbrunnenbad wird beschlossen.

- 6.9. Teilaufhebung für den Geltungsbereich des Bebauungs- 0605/23
planes LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wän-
den, Hinterm Gasthofe" (TAS007) - Abwägungs- und Sat-
zungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorbera-
tung bekannt. So habe der Ortsteilrat Linderbach die Drucksache in seiner Sitzung am
26.09.2023 mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Zudem habe
der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die
Drucksache in seiner Sitzung am 29.08.2023 mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0
Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorheri-
ge Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadt-
ratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Ab-
stimmung auf.

beschlossen

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.
Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4)³ ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 1 Abs. 8 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bau-
ordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Land-
kreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) wird die Teilaufhebung des Bebau-
ungsplanes LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hinterm Gasthofe"
(TAS007) bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1:1000)⁴ mit den textlichen Fest-
setzungen in seiner Fassung vom 24.02.2023, als Satzung beschlossen.

³ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 4 des Beschlusses ist als Anlage 3 a der Niederschrift beigefügt.

⁴ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 3 b der Niederschrift beigefügt.

6.10. 3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt
(Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)
Einr.: Oberbürgermeister

0707/23

Nach Aufruf der Drucksache gab der Stadtratsvorsitzende zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So sei die Drucksache in den Ortsteilräten vorberaten worden, wobei 23 Ortsteilräte der Vorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0707/23 ohne Änderungen zugestimmt hätten. 11 Ortsteilräte hätten kein Votum abgegeben. Durch die Ortsteilräte der Ortsteile Bischleben-Stedten und Mittelhausen sei die Drucksache abgelehnt worden. Fünf Ortsteilräte, nämlich Vieselbach, Johannesplatz, Azmannsdorf, Alach und Urbich, hätten die Drucksache mit Änderungen bestätigt. Die jeweiligen Änderungen entsprächen den in den Drucksachen 1489/23, 1511/23, 1569/23, 1613/23, 1625/23 und 1633/23 vorliegenden Anträgen der jeweiligen Ortsteilbürgermeister.

Die Vorberatung der vorliegenden Anträge der Ortsteilbürgermeister seien in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) am 29.08.2023 erfolgt. Dieser habe alle Anträge wie folgt abgelehnt:

Drucksache 1489/23 Antrag des Ortsteilbürgermeisters Vieselbach

- **abgelehnt** (Ja: 0; Nein: 4; Enthaltungen: 8; Befangen: 0)

Drucksache 1511/23 Antrag des Ortsteilbürgermeisters Azmannsdorf

- **abgelehnt** (Ja: 0; Nein: 3; Enthaltungen: 9; Befangen: 0)

Drucksache 1569/23 Antrag des Ortsteilbürgermeisters Alach

- **abgelehnt** (Ja: 0; Nein: 2; Enthaltungen: 9; Befangen: 0)

Drucksache 1613/23 Antrag des Ortsteilbürgermeisters Urbich

- **abgelehnt** (Ja: 3; Nein: 3; Enthaltungen: 6; Befangen: 0)

Drucksache 1625/23 Antrag des Ortsteilbürgermeisters Johannesplatz

- **abgelehnt** (Ja: 1; Nein: 4; Enthaltungen: 8; Befangen: 0)

Drucksache 1633/23 Antrag des Ortsteilbürgermeisters Azmannsdorf

- **abgelehnt** (Ja: 2; Nein: 2; Enthaltungen: 7; Befangen: 0)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) habe die Drucksache in seiner Sitzung am 29.08.2023 mit Änderungen bestätigt (Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 7; Befangen: 0). Die Abstimmung sei dabei in der Fassung des in der Drucksache 1591/23 vorliegenden Antrags des Oberbürgermeisters erfolgt, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Der Stadtratsvorsitzende teilte überdies mit, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 2183/23 mit Datum vom 26.09.2023 durch die einreichende Fraktion zurückgezogen worden sei.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern zu allen Anträgen vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss.

Sodann war zunächst über den Antrag des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Vieselbach in der Drucksache 1489/23 zu votieren.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	9
Nein - Stimmen:	22
Enthaltungen:	9
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Anschließend rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über den Antrag des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Azmannsdorf in der Drucksache 1511/23 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	24
Enthaltungen:	8
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Als nächstes war der Antrag des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Alach in der Drucksache 1569/23 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	9
Nein - Stimmen:	24
Enthaltungen:	7
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Sodann folgte die Abstimmung über den Antrag des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Urbich in der Drucksache 1613/23.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	22
Enthaltungen:	10
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Anschließend rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über den Antrag des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Johannesplatz in der Drucksache 1625/23 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	24
Enthaltungen:	8
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Sodann war über den zweiten Antrag des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Azmannsdorf in der Drucksache 1633/23 zu votieren.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	24
Enthaltungen:	8
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Abschließend rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 0707/23 in der Fassung des vorliegenden Antrags des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1591/23 auf.

mit Änderungen beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 15 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) entsprechend Anlage 1.⁵

- 6.10.1. Antrag Ortsteilbürgermeister Vieselbach zur DS 0707/23 1489/23
- 3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)

abgelehnt

Ja 9 Nein 22 Enthaltung 9 Befangen 0

- 6.10.2. Antrag Ortsteilbürgermeister Azmannsdorf zur DS 1511/23
0707/23 -3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)

abgelehnt

Ja 8 Nein 24 Enthaltung 8 Befangen 0

- 6.10.3. Antrag des Ortsteilbürgermeisters Alach zur DS 0707/23 - 1569/23
3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)

abgelehnt

Ja 9 Nein 24 Enthaltung 7 Befangen 0

⁵ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt.

6.10.4. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0707/23 - 1591/23
3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)

bestätigt

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 15 Befangen 0

6.10.5. Antrag des Ortsteilbürgermeisters Urbich zur DS 0707/23 1613/23
-3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)

abgelehnt

Ja 8 Nein 22 Enthaltung 10 Befangen 0

6.10.6. Antrag des Ortsteilbürgermeisters Johannesplatz zur DS 1625/23
0707/23 - 3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt

abgelehnt

Ja 8 Nein 24 Enthaltung 8 Befangen 0

6.10.7. Antrag Ortsteilbürgermeister Azmannsdorf zur DS 1633/23
0707/23 -3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)

abgelehnt

Ja 8 Nein 24 Enthaltung 8 Befangen 0

- 6.10.8. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 0707/23 - 3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt - StrReiEF) 2183/23

zurückgezogen

- 6.11. Bebauungsplan GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" - 1. Änderung; Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 0764/23
Einr.: Oberbürgermeister

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

- 6.11.1. Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0764/23 - Bebauungsplan GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" - 1. Änderung; Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 2155/23

vertagt

- 6.11.1.1. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2155/23 – Antrag der Fraktionen SPD [...] zur Drucksache 0764/23 – Bebauungsplan GIS532 „Kühnhäuser Straße – Süd“ – 1. Änderung; Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 2186/23

vertagt

6.12. Hauptvorhaben des Erprobungs- und Entwicklungsprojekts "Innerstädtische Bahntrassen - vernetzte Lebensräume für Pflanze, Mensch und Tier" 0775/23
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 29.08.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

beschlossen

Ja 30 Nein 7 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss

01

Die Stadt Erfurt überführt die Voruntersuchungsphase in ein Hauptvorhaben. Das Hauptvorhaben wird Teil der Biodiversitätsstrategie der Stadt

02

Vorbehaltlich der Förderzusagen und der haushaltsrechtlichen Klärung werden die Voraussetzungen für die Umsetzung des Hauptvorhabens ab 2024 ff. geschaffen. Die Finanzierung und Aufnahme in den Haushalt erfolgt unter dem Vorbehalt des Haushaltsausgleichs.

6.13. Zusätzliche Landesmittel für neue Straßenbahnlinie 9 0833/23
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 1531/23. Dieser erstrebe die vollständige Ersetzung des Beschlusstextes der Ursprungsdrucksache.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte. Zugleich hätten die einreichenden Fraktionen bestätigt, dass die Abstimmung im Stadtrat in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung erfolgen könne.

Sodann gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 29.08.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung sei in der Fassung des Antrags

der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 1531/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung erfolgt.

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) habe die Drucksache in seiner Sitzung am 30.08.2023 mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Auch hier sei die Abstimmung in der Fassung des Antrags der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 1531/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung erfolgt.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Frau Maurer (Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.) das Wort. In ihrem Wortbeitrag erinnerte sie daran, dass es ihre Fraktion gewesen sei, die vor einigen Monaten das bereits lange in Rede stehende und für die Entwicklung der städtischen Infrastruktur wichtige Projekt Stadtbahnlinie 9 wieder in den Fokus gerückt habe. Jenes Projekt sei wichtig, da es den Knotenpunkt Hauptbahnhof entlaste und weil es ein Unternehmen in kommunalem Eigentum, nämlich die Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG), unterstütze. Maßgeblich zur Entstehung der Entscheidungsvorlage in der Drucksache 0833/23 sei auch gewesen, dass eine Sachstandsanfrage ihrer Fraktion keine befriedigende Antwort ergeben habe. Die Intention der Drucksache sei die Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses gewesen, in welchem sich der Stadtrat unzweideutig zum Bau der Stadtbahnlinie 9 bekennt. Im Ergebnis der Diskussion hierüber sei der fraktionsübergreifende Antrag in der Drucksache 1531/23 zustande gekommen, der jenes Anliegen auf eine breite Basis stelle.

Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verwies auf die Historie des Projektes und lobte die Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und den Stadtratsfraktionen in der in Rede stehenden Sache, deren Ergebnis der fraktionsübergreifende Antrag in der Drucksache 1531/23 sei. Auch sie betonte die Wichtigkeit des Projektes für die Landeshauptstadt Erfurt, zumal die Verwirklichung auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leiste. Sie gehe davon aus, dass das Projekt sehr teuer wird, jedoch müssten die notwendigen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden und die entsprechenden Fördermöglichkeiten des Bundes und des Freistaats entsprechend genutzt werden. Auf Landesebene arbeite man derzeit an einer Rechtsgrundlage, die die Fördermöglichkeiten erweitere. Sie warb um Zustimmung zum fraktionsübergreifenden Antrag in der Drucksache 1531/23 sowie um eine weitere engagierte Zusammenarbeit bei der Verwirklichung des Projektes Stadtbahnlinie 9.

Herr Kordon (Fraktion CDU) betonte ebenfalls die Wichtigkeit des Projektes Stadtbahnlinie 9. Er betonte jedoch, dass seine Fraktion bereits zu einem früheren Zeitpunkt einen Haushaltsbegleitantrag eingebracht habe, welcher auf die Stadtbahnlinie 9 Bezug genommen habe. Er merkte kritisch an, dass man frühzeitig gemeinsam vereinbart habe, das Thema aus der Öffentlichkeit herauszuhalten. Umso mehr habe es ihn befremdet, dass die Stadtverwaltung das Vorhaben trotzdem zeitnah an die Presse kommuniziert habe. Dies sei kein angemessener Umgang mit diesem bedeutenden Sachverhalt, zumal sich ambivalente öffentliche Verlautbarungen zum Thema abwechseln würden. Er forderte den Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung zu einem professionelleren Umgang mit dem Sachverhalt auf, um eine Gefährdung des Projektes auszuschließen.

Herr Bärwolff (Beigeordneter für Bau und Verkehr) erläuterte, dass der heute zu fassende Beschluss die notwendige Voraussetzung zur Schaffung der haushalterischen Basis für die Umsetzung des Projektes sei. Er werbe in diesem Sinne um Zustimmung zum Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 1531/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sei notwendig und angezeigt, da es hier wahrscheinlich großen Diskussionsbedarf und auch Zielkonflikte geben werde.

Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) erklärte, dass es bedauerlich sei, dass der Stadtrat die Verwaltung zum Handeln auffordern müsse, obgleich die Stadtverwaltung regelmäßig die Wichtigkeit des Projekts in der Presse lanciert habe.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung über den Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 1531/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	40
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Da dieser die notwendige Mehrheit erzielte, war die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 0833/23 obsolet.

mit Änderungen

beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die Verwaltung wird beauftragt einen Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Erfurter Stadtbahn - Stadtbahnlinie 9 vorzubereiten.

02

Für die Trassenführung vom Stadtpark über den Schmidtstedter Knoten, die Thälmannstraße, die Friedrich-Engels-Straße bis zur Gleisschleife Grubenstraße ist eine Vorplanung (Leistungsphasen 1+ 2 der HOAI) unter Beteiligung der Öffentlichkeit frühestmöglich einzuleiten. Die erforderlichen Finanzmittel für die Vorplanung in Höhe von geschätzt 3,4 Mio. EUR sind ab dem Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen zu sichern.

03

Das Vorhaben „Straßenbahnlinie 9“ ist nur mit Unterstützung des Landes durchführbar. Der Stadtrat fordert deshalb die Landesregierung auf, entsprechend Fördermittel für die Kofinanzierung des Projektes aus dem GVFG-Förderprogramm des Bundes vorzusehen. Hierfür ist es geboten, den Förderhöchstsatz von 75 % für Infrastrukturinvestitionen in der

"Richtlinie zur Förderung von betrieblichen Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr in Thüringen " aufzuheben und/oder ein Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGFVG) auf den Weg zu bringen. Der Oberbürgermeister übersendet diese Forderung des Stadtrates der Landesregierung und führt die hierfür erforderlichen Gespräche und Verhandlungen. Über das Ergebnis wird der Stadtrat unterrichtet.

04

Zur effektiven Vorbereitung und Umsetzung dieser komplexen Maßnahme soll die EVAG als Maßnahmeträger fungieren. Dazu ist zwischen Verwaltung und EVAG eine Maßnahmeträgervertrag zu verhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 6.13.1. Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0833/23 - Zusätzliche Landesmittel für neue Straßenbahnlinie 9 1531/23

bestätigt

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.14. Sondernutzung Parkplatz Günterstraße 0900/23
Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

Verwiesen in Ausschuss

Ja 20 Nein 11 Enthaltung 7 Befangen 0

- 6.15. Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 1360/21- 0964/23
Neubau Kindertageseinrichtung am Ringelberg
Einr.: Oberbürgermeister

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 6.15.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0964/23 - Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 1360/21- Neubau Kindertageseinrichtung am Ringelberg 2152/23

vertagt

- 6.15.1.1. Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 2152/23 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0964/23 - Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 1360/21 - Neubau Kind.. 2182/23

vertagt

- 6.16. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2023 bis 31. Juli 2024 0969/23
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes gab der Stadtratsvorsitzende zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So sei die Drucksache in den Ortsteilräten vorberaten worden, wobei eine deutliche Mehrheit die Drucksache, wie vorgelegt, bestätigt habe. 14 Ortsteilräte hätten kein Votum abgegeben; es habe keine ablehnenden Voten gegeben. Zudem habe der Jugendhilfeausschuss (JHA) die Drucksache in seiner Sitzung am 07.09.2023 mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die in der Anlage 1⁶ befindliche Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2023 bis 31. Juli 2024 wird beschlossen.

⁶ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 5 der Niederschrift beigefügt.

6.17. Sicherstellung von Carsharing-Stellplätzen am Promenadendeck 1059/23
Eintr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 30.05.2023 mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte ferner über das Vorliegen eines Antrags der einreichenden Fraktion in der Drucksache 1445/23. Dieser sehe inhaltliche Änderungen in beiden Beschlusspunkten (Erweiterung des Umfelds der Prüfung zur Anordnung der Stellplätze) vor.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Der Hauptausschuss habe in seiner Sitzung am 27.06.2023 gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung entschieden, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 1445/23), die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen, wie der Stadtratsvorsitzende mitteilte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt Herr Nienstedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort, welcher kurz in den Sachverhalt einführte. Er erläuterte, dass man auf Bitten der Stadtverwaltung redaktionelle Modifizierungen vorgenommen habe, welche sich im vorliegenden Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 1445/23 niederschlagen würden. Er warb um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion (Drucksache 1059/23) in der Fassung des Antrags seiner Fraktion in der Drucksache 1445/23.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (DS 1059/23) in der Fassung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 1445/23 auf.

mit Änderungen beschlossen
Ja 13 Nein 9 Enthaltung 15 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im nahen Bahnhofsumfeld Ersatzstellplätze für die demnächst entfallenden Carsharing-Stellplätze in der Kurt-Schumacher-Straße einzurichten. Zielgröße soll dabei der Umfang des wegfallenden Angebotes sein.

02

Die Stellplätze sind mindestens für die Dauer der bevorstehenden Bauarbeiten in der Kurt-Schumacher-Straße einzurichten. Es ist zu prüfen, inwieweit die eingerichteten Flächen nach Umsetzung des Hotelneubaus (Bebauungsplan ALT683) an einer geeigneteren Stelle neu eingerichtet werden müssten, oder ob das unter Beschlusspunkt 01 gefundene Flächenangebot an Ort und Stelle verbleiben kann.

6.17.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Druck- 1445/23
sache 1059/23 - Sicherstellung von Carsharing-
Stellplätzen am Promenadendeck

bestätigt

Ja 13 Nein 9 Enthaltung 15 Befangen 0

6.18. Erarbeitung einer Förderrichtlinie für die Errichtung von 1060/23
Fahrradabstellplätzen auf nicht öffentlichen Flächen
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 30.05.2023 mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt; die Abstimmung erfolgte in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung. Die einreichende Fraktion stimmte dieser Abstimmung auch für die Stadtratssitzung zu, teilte der Vorsitzende mit.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort. Sie erläuterte, dass die Erteilung eines Erarbeitungsauftrags einer Förderrichtlinie zu Fahrradstellplätzen auf nicht öffentlichen Flächen Ziel der in Rede stehenden Entscheidungsvorlage sei, wobei der erarbeitete Entwurf nochmals dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden solle. Das Problem sei, dass es in Erfurt nicht genügend Abstellplätze für Fahrräder im öffentlichen, aber oft auch im nichtöffentlichen Raum gebe. Diesem Problem wolle man begegnen, indem man mit einer Fördermöglichkeit Anreize für Vermietende zur Herstellung entsprechender Flächen schaffe. Als Vorbild diene hier die österreichische Bundeshauptstadt Wien, die bereits erfolgreich in ähnlicher Weise verfare. Sie begrüßte die positive Stellungnahme der Verwaltung und bat um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage ihrer Fraktion in der Drucksache 1060/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Erfurt (Fraktion AfD) äußerte die Überzeugung, dass die Vorlage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 1060/23 in Zeiten knapper PKW-Parkplätze nicht vertretbar sei. Er kritisierte, dass bereits in der Vergangenheit Parkplätze im öffentlichen Raum zugunsten von Fahrradabstellplätzen weggefallen seien. Seine Fraktion werde daher die Entscheidungsvorlage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 1060/23 ablehnen.

Frau Wahl erklärte, dass die Drucksache 1060/23 das von Herrn Erfurth skizzierte Problem gar nicht aufwerfe, da sich die Drucksache auf Flächen im Privatbesitz von Vermietenden und nicht auf den öffentlichen Raum beziehe.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er, mit Zustimmung der einreichenden Fraktion, die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1060/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung auf.

mit Änderungen beschlossen

Ja 14 Nein 11 Enthaltung 11 Befangen 0

Beschluss

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Förderrichtlinie für die Förderung von Fahrradabstellplätzen auf nicht öffentlichen Flächen im Entwurf vorzulegen.

02

Förderfähig soll dabei ausschließlich die Errichtung von Fahrradabstellplätzen auf nicht öffentlichen Flächen sein. Es sollen ausschließlich zusätzliche oder nachträgliche Radabstellanlagen gefördert werden, die über das Maß der bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze hinausgehen. Die Stadtverwaltung prüft, in wie weit eine Staffelung der Förderung am Beispiel der folgenden Kriterien festgelegt werden kann:

- überdachte bzw. geschlossene Abstellanlagen erhalten die höchst mögliche Förderung;
- zusätzlich soll für diese Varianten ein Bonus gewährt werden, wenn die Überdachung dauerhaft begrünt wird;
- offene und frei zugängliche Anlagen sind gestaffelt zu fördern, je nach Aufwand und Qualität – so sollten Doppelstockanlagen entsprechend höher gefördert werden;
- bei allen Varianten ist die Errichtung eines barrierefreien Zugangs mit einem gesonderten Bonus zu fördern

Das Zusammenspiel mit weiteren Satzungen wie Vorgartensatzung und Begrünungssatzung ist im Rahmen der Erarbeitung der Richtlinie zu betrachten.

03

Der Förderrichtlinienentwurf ist bis Ende 4. Quartal 2023 dem zuständigen Ausschuss vorzulegen. Dabei legt die Stadtverwaltung auch dar, inwieweit personelle Kapazitäten für die Bearbeitung der Förderanträge vorhanden sind, bzw. im nächsten Haushalt vorgesehen werden müssten.

**6.19. Einordnung einer PV-Anlage über dem geplanten P&R-
Parkplatz Ringelberg
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

1083/23

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 30.05.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt. Die Abstimmung sei dabei, mit Zustimmung der einreichenden Fraktion, in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung erfolgt. Mit Datum vom 09.06.2023 habe die einreichende Fraktion auch für die Behandlung im Stadtrat der Abstimmung in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung zugestimmt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er mit Zustimmung der einreichenden Fraktion die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1083/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung auf.

mit Änderungen beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

Beschluss

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine aufgeständerte Photovoltaik-Anlage über dem geplanten P&R-Parkplatz Ringelberg im weiteren Planungsverlauf zu prüfen. Dabei sind die Belange der angrenzenden Zufahrt zur geplanten 3. Feuerwache zu berücksichtigen.

02

Daneben sind auch die Belange der Begrünungssatzung derart zu beachten, dass die notwendigen Baumpflanzungen als Ausgleich für die angelegten Parkplätze in ihrer Anzahl nicht gemindert werden müssen. Dabei sind auch alternative Anordnungen der Bäume zulässig.

03

Parallel dazu ist zu prüfen, inwieweit eine aufgeständerte Photovoltaik-Anlage über dem künftigen Parkplatz und/oder Außengelände der geplanten dritten Feuerwache, welche angrenzend an den P&R-Parkplatz entstehen soll, realisiert werden könnte. Bei einem positiven Prüfergebnis ist eine solche Photovoltaik-Anlage im weiteren Planungsprozess einzuplanen.

04

Analog dazu ist auch eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der künftigen dritten Feuerwache zu prüfen.

**6.20. Weiterführung des Gedenkens an die Opfer des National- 1097/23
sozialismus - Vorschlag Gedenkformen
Einr.: Oberbürgermeister**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner Sitzung am 14.06.2023 mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 1525/23. Dieser sehe vor, den Beschlusspunkt 02 zu ersetzen und die Beschlusspunkte 01 und 03 zu ergänzen.

Der Hauptausschuss habe in seiner Sitzung am 27.06.2023 gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung entschieden, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 1525/23), die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen, wie der Stadtratsvorsitzende mitteilte.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte. Darüber hinaus läge auch die Zustimmung der einreichenden Fraktionen zur Abstimmung über die Drucksache in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung vor.

Herr Hilgenfeld (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) äußerte die Überzeugung, dass man in der gegenwärtigen Zeit, in der verstärkt antisemitische Tendenzen in der Politik wahrzunehmen seien, neue bzw. erweiterte Formen des Gedenkens benötige. Diesem Ansinnen wolle der vorliegende Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 1525/23 Rechnung tragen. Er bitte daher um Zustimmung zu diesem.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er mit Zustimmung der einreichenden Fraktionen die Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 1525/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	31
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	7
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 1525/23 die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit angenommen worden sei.

Aufgrund der ersetzenden Wirkung des angenommenen Antrags der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 1525/23 war die Abstimmung über die Ursprungsdrucksache (DS 1097/23) obsolet.

mit Änderungen beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

Beschluss

01

Das Gedenken im öffentlichen Raum an alle Opfergruppen des Nationalsozialismus wird künftig auch in Form von Stolpersteinen ermöglicht. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein standardisiertes Verfahren zur Verlegung von Stolpersteinen im öffentlichen Raum zu entwickeln, welches auch die Verifizierung der jeweiligen Einzelschicksale beinhaltet.

02

Die Stadtverwaltung und der Stadtrat zeigen sich weiterhin offen für bürgerschaftliche Initiativen zu neuen Formen des dezentralen Gedenkens an die verschiedenen Opfergruppen.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Einbindung engagierter Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Initiativen, Schulen u. v. m. in Pflege, Erhalt sowie Begleitveranstaltungen zu den alten und neuen Gedenkformen zu entwickeln.

6.20.1. Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ 1525/23
DIE GRÜNEN zur Drucksache 1097/23 - Weiterführung
des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus -
Vorschlag Gedenkformen

bestätigt mit Änderungen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

6.21. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städti- 1173/22
scher Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - Sportan-
lTarifo)
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb in seiner Sitzung am 06.09.2023 kein Votum über die Drucksache abgegeben.

Er informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion DIE LINKE. in der Drucksache 0232/23. Dieser ziele auf eine Änderung der Tarifordnung ab und sehe einen ermäßigten Eintrittstarif beim Publikumseislaufen in Höhe von 3,80 € sowie eine fünfmalige jährliche Nutzung einer Familienkarte zum Preis von 5,00 € vor. Der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb habe diese Vorlage in seiner Sitzung am 06.09.2023 vorberaten und kein Votum abgegeben.

Darüber hinaus liege ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 0523/23 vor. Dieser ergänze die Drucksache um einen weiteren Beschlusspunkt und intendiere die Einführung eines monatlich wiederkehrenden »Kindertages« ab der Saison 2023/2024, an welchem ermäßigte Eintrittskonditionen für Kinder gelten sollen. Der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb habe diese Vorlage in seiner Sitzung am 06.09.2023 vorberaten und kein Votum abgegeben.

Ferner liege ein Antrag der Fraktion CDU in der Drucksache 0556/23 vor. Dieser ergänze die Drucksache um einen weiteren Beschlusspunkt und fordere den Erfurter Sportbetrieb auf, die in der Anlage 5 der Entscheidungsvorlage (Drucksache 1173/22) aufgeführten Energiekostenpauschalen und Strompreise halbjährlich zu überprüfen und anzupassen. Der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb habe diese Vorlage in seiner Sitzung am 06.09.2023 vorberaten und kein Votum abgegeben.

Überdies liege ein Antrag des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1596/23 vor. Dieser sehe vor, die bisherigen Anlagen 3, 4 und 5 durch Neufassungen zu ersetzen. Der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb habe diesen ebenfalls in seiner Sitzung am 06.09.2023 vorberaten und kein Votum abgegeben.

Ein in der Drucksache 1961/23 vorliegender Antrag der Fraktion SPD erstrebe unter anderem die Einführung von Familientagen mit vergünstigten Eintrittskonditionen. Der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb habe auch diesen Antrag in seiner Sitzung am 06.09.2023 vorberaten und kein Votum abgegeben.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass die Stellungnahme der Verwaltung zu allen Anträgen sowie zur Festlegung in der Drucksache 0523/23 allen Stadtratsmitgliedern vorlag.

Er wies darauf hin, dass, abweichend von der Vereinbarung im Hauptausschuss am 26.09.2023, das Abstimmungsverfahren in der ursprünglich vorgesehenen Reihenfolge erfolgen solle.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Frau Schwarz (Fraktion DIE LINKE.) das Wort. Frau Schwarz äußerte die Überzeugung, dass die vorgesehene, deutliche Erhöhung eine zusätzliche finanzielle Belastung für die bereits ohnehin schon stark belasteten Familien darstelle. Ihre Fraktion halte die angedachten Erhöhungen für unverhältnismäßig, da die Einnahmen aus Eintrittsgeldern ohnehin nur einen Bruchteil der Einnahmen ausmachten, die das Eissportzentrum generiere. Obgleich man wisse, dass Erhöhungen unumgänglich seien, stehe man an der Seite der Kinder und Familien und wolle im Sinne des sozialen Ausgleichs mit dem eingebrachten Antrag in der Drucksache 0232/23 eine Abmilderung herbeiführen. Sie warb um Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion (DS 0232/23).

Herr Mroß (Fraktion SPD) wies darauf hin, dass mit der Änderung des Thüringer Sportförderungsgesetzes (ThürSportFG) Anpassungen notwendig geworden seien. Man stimme den vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Änderungen zu, setze aber mit dem eigenen Antrag, der in der Drucksache 1961/23 vorliege, eigene Akzente, da man davon überzeugt sei, dass dieses Konzept eine tragfähige Lösung darstelle. Man halte die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Verdoppelung der Eintrittstarife bei unterschiedlich langen Öffnungszeiten

ten des Eissportzentrums für sozial unausgewogen. Insbesondere wolle man die Wochentage attraktiver gestalten, was sich letztlich im Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 1961/23 niederschlägt. Darüber hinaus sei man auch an der Entlastung von Familien, Kindern und Jugendlichen interessiert. Er warb daher um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 1961/23.

Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärte, dass es ebenfalls ein Schwerpunkt des Antrags (Drucksache 0523/23) seiner Fraktion sei, sozial benachteiligte Familien, Kinder und Jugendliche zu entlasten. Er warb um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 0523/23, erklärte jedoch, dass seine Fraktion, im Interesse der Sache, auch anderen, ähnlich ausgerichteten Anträgen zustimmen werde.

Herr Pfistner (Fraktion CDU) erklärte, dass seine Fraktion der Entscheidungsvorlage (Drucksache 1173/23) in der Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1596/23 zustimmen werde. Man nehme wahr, dass die Anträge der übrigen Fraktionen zwar Vorschläge zu Preissenkungen machen, diese jedoch nicht darlegen würden, wie man den im Gegenzug notwendigen Ausgleich im Wirtschaftsplan herbeiführen könne. Man könne diesen daher nicht zustimmen. Ferner sehe der vorliegende Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 0556/23 vor, eine dynamisierte Anpassung der Preise vorzunehmen, was sachgerecht sei und weshalb er um Zustimmung zu diesem werbe.

Frau Maurer (Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.) antwortete Herrn Pfistner und betonte, dass es gegenwärtig nicht um Preissenkungen, sondern lediglich um eine Abmilderung der angedachten Preissteigerungen gehe.

Herr Mroß merkte an, dass es höchste Zeit zur Beschlussfassung wäre, da die Saison in einer Woche beginne. Man könne nicht abschätzen, wie hoch die tatsächliche Anzahl der Besuchenden des Eissportzentrums ausfallen werde. Jedoch sei man der Überzeugung, dass die Annahme der Vorschläge seiner Fraktion in der Drucksache 1961/23 zu einer Attraktivitätssteigerung der bislang weniger frequentierten Nutzungszeiten führen könne.

Herr Schlösser (Fraktion AfD) erläuterte, dass es im vorliegenden Fall um eine angedachte Steigerung der Eintrittspreise in Höhe von 100-140% gehe. Dies sei ein Ergebnis bundespolitischer Entscheidungen, welche auf die kommunale Ebene in negativer Weise einwirken würden. In Anbetracht dessen werde man keiner der in Rede stehenden Vorlagen zustimmen.

Herr Blechschmidt (Fraktion DIE LINKE.) äußerte die Überzeugung, dass die von der Fraktion SPD in den Fokus genommenen Zeiten unter der Woche ab 19:00 Uhr wenig günstig für Familien und Kinder seien. Vielmehr müsse man mit Blick auf diese Zielgruppe die Samstage in den Blick nehmen.

Herr Mroß erwiderte, dass dies nur eine Komponente sei und dass seine Fraktion in ihrem Antrag (Drucksache 1961/23) durchaus auch die Wochenenden in den Blick gefasst habe.

Herr Horn (Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport) warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1173/22) in der Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters (Drucksache 1596/23). Überdies begrüße man den Antrag der Fraktion CDU in der Drucksache 0556/23, da die vorgeschlagene Dynamisierung der

Anpassungen den eigenen Überlegungen in seinem Dezernat entgegenkäme und diese zudem zielführend seien. Er könne das Grundanliegen der übrigen Anträge, insbesondere den Gedanken der Familienfreundlichkeit, zwar nachvollziehen, jedoch seien diese derzeit nicht zustimmungsfähig. Man müsse darauf achten, die Tariflandschaft nicht zu unübersichtlich zu gestalten und auch die finanzielle Leistungskraft des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb sowie des Haushaltes der Landeshauptstadt Erfurt nicht über Gebühr hinaus zu beanspruchen.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief sodann die notwendigen Abstimmungen auf.

Zuerst war über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. in der Drucksache 0232/23 zu votieren.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	9
Nein - Stimmen:	18
Enthaltungen:	10
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Sodann war über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 0523/23 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	6
Nein - Stimmen:	14
Enthaltungen:	17
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Im Anschluss war über den Antrag der Fraktion CDU in der Drucksache 0556/23 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	27
Nein - Stimmen:	2
Enthaltungen:	9
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit angenommen worden sei.

Ferner war über den Antrag der Fraktion SPD in der Drucksache 1961/23 zu befinden.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	13
Nein - Stimmen:	11
Enthaltungen:	13
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit angenommen worden sei.

Abschließend war über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 1173/22) in der Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1596/23 unter Einbezug der bereits angenommenen Anträge der Fraktionen CDU (Drucksache 0556/23) und SPD (Drucksache 1961/23) abzustimmen.

mit Änderungen beschlossen

Ja 25 Nein 15 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung – SportanlTarifO) gemäß Anlage 5.⁷

02

Der Erfurter Sportbetrieb überprüft die in Anlage 5 aufgeführten Energiekostenpauschalen sowie Strompreise halbjährlich und nimmt etwaige Anpassungen an die Strompreisentwicklung vor.

03

Der Erfurter Sportbetrieb wird beauftragt, ab der Saison 2023/2024 im Eissportzentrum Erfurt vier Kinder- und Familientage einzuführen, bei denen je ein rabattierter Eintritt (20 %) für Familienkartenberechtigte und für die Einzelkarte ermäßigt (ohne Zeitbeschränkung) möglich ist.

04

Der Stadtrat beschließt, dass für die Saison 2023/2024 an Werktagen, an denen die angebotene Öffnungszeit für das öffentliche Eislaufen im Vergleich zum Wochenende min. zwei Stunden weniger beträgt, eine neue Preiskategorie "Eintritt werktags kurz, Einzelkarte Erwachsene/ermäßigt" anzuwenden.

⁷ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 5 des Beschlusses ist als Anlage 6 der Niederschrift beigefügt.

05

Der Erfurter Sportbetrieb wird beauftragt, äquivalent den Bestimmungen im Beschlusspunkt 03, den Preis für die Familienkarte an Werktagen zu prüfen und ein entsprechendes Angebot zu erstellen.

- 6.21.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1173/22 - 0232/23
Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO)

abgelehnt

Ja 9 Nein 18 Enthaltung 10 Befangen 0

- 6.21.2. Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung ESB vom 18.01.2023 zum TOP 4.1 - Zuarbeit zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Drucksache 1173/22 und Druckache 0232/23) 0238/23

zur Kenntnis genommen

- 6.21.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO) 0523/23

abgelehnt

Ja 6 Nein 14 Enthaltung 17 Befangen 0

- 6.21.4. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO) 0556/23

bestätigt

Ja 27 Nein 2 Enthaltung 9 Befangen 0

- 6.21.5. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1173/22 - 1596/23
Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO)

bestätigt

Ja 25 Nein 15 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.21.6. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO) 1961/23

bestätigt

Ja 13 Nein 11 Enthaltung 13 Befangen 0

- 6.22. 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013 1186/23
Einr.: Oberbürgermeister

Die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm zunächst die zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates, Frau Schönemann. Die Beratung erfolgte, wie unter Tagesordnungspunkt 2 vereinbart, gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 6.46.

Zunächst teilte die zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates mit, dass in Drucksache 1858/23 ein Antrag des Oberbürgermeisters vorliege, der die Anlagen 3, 4 und 5 der Ursprungsdrucksache ersetzen würde.

Weiterhin läge ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. in der Drucksache 1983/23 vor. Dieser erstrebe eine Änderung in der Änderungssatzung (Anlage 3 der Ursprungsdrucksache), nämlich die Festsetzung der Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser gemäß Abs. 1 Satz. 2 Buchstaben a) und b) auf 1,99 Euro/m³. Ein auf diesen Antrag bezugnehmender weiterer Antrag der Fraktion DIE LINKE. in der Drucksache 2057/23 sehe die Hinzufügung zweier weiterer Beschlusspunkte im Beschlusstext vor.

Wie die zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates feststellte, lag die Stellungnahme der Verwaltung den Stadtratsmitgliedern zu allen Anträgen vor.

Zu den er Ergebnissen der Vorberatung zum TOP 6.22 informiert Frau Schönemann wie folgt. Der Werkausschuss Entwässerungsbetrieb die Drucksache in seiner Sitzung am

06.09.2023 mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung sei dabei in der Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1858/23 erfolgt.

Der Werkausschuss Entwässerungsbetrieb habe den Antrag der Fraktion DIE LINKE. in der Drucksache 1983/23 in seiner Sitzung am 06.09.2023 vorberaten und mit 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) habe die Drucksache in seiner Sitzung am 19.09.2023 vorberaten und mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung erfolgte in der Fassung des vorliegenden Antrags des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1858/23. Das Votum über die Beschlusspunkte der Anträge der Fraktion DIE LINKE. (DS 1983/23 und DS 2057/23) erfolgte in Einzelabstimmung wie folgt:

Drucksache 1983/23

- **abgelehnt** (Ja: 2; Nein: 9; Enthaltungen: 0; Befangen: 0)

Drucksache 2057/23

- **BP 02: abgelehnt** (Ja: 2; Nein: 9; Enthaltungen: 0; Befangen: 0)
- **BP 03: abgelehnt** (Ja: 2; Nein: 8; Enthaltungen: 1; Befangen: 0)

Sodann gab die zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung zum Tagesordnungspunkt 6.46 – Drucksache 1734/23 bekannt. So habe der Werkausschuss Entwässerungsbetrieb die Drucksache in seiner Sitzung am 06.09.2023 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen bestätigt. Ferner habe der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Drucksache in seiner Sitzung am 19.09.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Frau Stange (Fraktion DIE LINKE.) das Wort. Frau Stange warb um Zustimmung zu den in den Drucksachen 1983/23 und 2057/23 vorliegenden Anträgen ihrer Fraktion. Man sei in der Fraktion DIE LINKE. zu der Auffassung gelangt, dass es keine weitere Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger geben dürfe. Zwar scheine die angedachte Erhöhung auf den ersten Blick nicht allzu hoch, doch reihe sie sich in eine Kette von Mehrbelastungen ein, die der Stadtrat in der letzten Zeit, insbesondere Zulasten von Familien, beschlossen habe. Ihre Fraktion mache daher den Gegenvorschlag, den Kalkulationszeitraum zu verkürzen und mögliche Erhöhungen an der aktuellen Inflationsrate (ca. 10%) auszurichten. Gerade mit der Verkürzung des Kalkulationszeitraums komme man dem Eigenbetrieb Erfurter Entwässerungsbetrieb entgegen, für den es derzeit ausgesprochen schwierig sei, eine langfristige Zukunftsplanung auf den Weg zu bringen. Sie werbe daher um Zustimmung zu den Anträgen der Fraktion DIE LINKE. in den Drucksachen 1983/23 und 2057/23.

Nach dem Wortbeitrag von Frau Stange übernahm der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, wieder die Leitung der Sitzung.

Herr Stampf (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) äußerte die Überzeugung, dass die durch den Erfurter Entwässerungsbetrieb vorgeschlagene Erhöhung der Gebührensätze moderat und vertretbar sei. Nach seiner Überzeugung sei die hierdurch auf die einzelnen Bürgerinnen und Bürger zukommende Mehrbelastung verhältnismäßig gering. Die durch die Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagene Verkürzung des Kalkulationszeitraums lehne er ab; die Werkleitung des Erfurter Entwässerungsbetriebs habe im Rahmen der Vorberatung deutlich gemacht, dass alle umliegenden Zweckverbände mit einem vierjährigen Kalkulationszeitraum arbeiten würden und dass ein zweijähriger Kalkulationszeitraum einen - im Verhältnis - zu hohen Aufwand verursache, insbesondere gemessen an der marginalen zu erwartenden Ersparnis für die Bürgerinnen und Bürger. Er werbe daher um Zustimmung zu Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1186/23 in der Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters (Drucksache 1858/23) sowie zur Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1734/23.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) forderte die Fraktion DIE LINKE. auf, den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu versprechen, was man nicht versprechen könne. Das Thema Abwassergebühren sei durch den Gesetzgeber stark normiert und man könne hier ohnehin nur bedingt Entlastungen herbeiführen. Er verwies auf den Vorberatungsprozess und die in diesem thematisierte Gefahr, dass eine Annahme der Drucksache 1983/23 in der Fassung des Antrags in der Drucksache 2057/23 zu einer Beanstandung der Beschlussfassung führen werde. Letzteres könne zu einer satzungslosen Zeit zu Beginn des kommenden Jahres führen. Überdies werde auch eine Verkürzung des Kalkulationszeitraums langfristig nicht zu Entlastungen bei den Bürgerinnen und Bürgern führen; die Kosten würden sich nur anders verteilen und gegebenenfalls im nächsten Kalkulationszeitraum auf die Bürgerinnen und Bürger zurückfallen. Der veränderte Zeitraum beeinflusse nicht die anfallenden Kosten. Er verstehe den Frust zahlreicher Stadtratsmitglieder, wenn man die Bürgerinnen und Bürger erneut belasten müsse, im vorliegenden Fall müsse man der Gebührenanpassung jedoch zustimmen.

Herr Kamieth (Fraktion DIE LINKE.) widersprach Herrn Hose und argumentierte, dass es sehr wohl Möglichkeiten zur Anpassung der Gebührenkalkulation gäbe, was ebenfalls Gegenstand des Vorberatungsprozesses gewesen sei. Aus seiner Sicht sei der Vorschlag seiner Fraktion, welcher sich an der zehnprozentigen Inflationsquote ausrichte, der einzig zustimmungsfähige Ansatz. Er warf zudem die Frage auf, wo man denn an anderer Stelle Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger schaffen wolle, zumal in der laufenden Sitzung des Stadtrates abermals eine Mehrbelastung für diese in Form einer Eintrittspreissteigerung für das Eissportzentrum (Tagesordnungspunkt 6.21) beschlossen worden sei.

Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) wies darauf hin, dass längere Kalkulationszeiträume die Möglichkeit schaffen würden, Waren und Dienstleistungen zu günstigeren Preisen einzukaufen. Beispiele aus anderen Bereichen würden zeigen, dass kurzfristige Vertragslaufzeiten hier oft negative Auswirkungen entfalten könnten.

Herr Bärwolff (Beigeordneter für Bau und Verkehr) betonte, dass der Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) arbeiten müsse, welches das Prinzip der Aufwandsdeckung vorschreibe. Er stellte klar, dass der Entwässerungsbetrieb keine Gewinne erziele; er decke durch die Gebühreneinnahmen lediglich den entstehenden Aufwand. Zwar verstehe er, dass Erhöhungen immer schmerzlich seien, jedoch seien die angedachten Gebührenanpassungen verhältnismäßig. Man könne die Gebühren jedoch nicht rechtswidrig deckeln und selbst wenn dies möglich wäre, würden die

nicht gedeckten Aufwendungen im nächsten Kalkulationszeitraum wieder auf die Bürgerinnen und Bürger zurückkommen, sodass man die Erhöhung nur verzögern, jedoch niemals verhindern könne. Er warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1186/23 in der Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters (Drucksache 1858/23).

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, schloss der Stadtratsvorsitzende die Beratung.

Anschließend rief er zunächst die Abstimmungen zum Tagesordnungspunkt 6.22 auf.

Zuerst war über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 1983/23 in der Fassung des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 2057/23 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	30
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1186/23 in der Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1858/23 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	31
Nein - Stimmen:	6
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1186/23 in der Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1858/23 die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit angenommen worden sei.

Anschließend war über Tagesordnungspunkt 6.46 – Drucksache 1734/23 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	34
Nein - Stimmen:	1
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1734/23 die notwendige Mehrheit erreicht habe.

mit Änderungen beschlossen
Ja 31 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 03⁸ beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren (Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013.

- 6.22.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1186/23 - 1858/23
4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt

bestätigt
Ja 31 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

- 6.22.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1186/23 - 1983/23
4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der LHE

abgelehnt
Ja 8 Nein 30 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.22.2.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1983/23 - 2057/23
Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1186/23 -
4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwa

abgelehnt
Ja 8 Nein 30 Enthaltung 0 Befangen 0

⁸ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 3 des Beschlusses ist als Anlage 7 der Niederschrift beigefügt.

6.23. Denkort Bücherverbrennung 1933
Einr.: Oberbürgermeister

1189/23

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner Sitzung am 13.09.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion AfD in der Drucksache 1918/23. Dieser sehe unter anderem den Verbleib des Eigentums, der Unterhaltungspflicht sowie der Kostentragungspflicht für den Denkort bei dem Verein Die Omas gegen Rechts Erfurt e. V. vor. Der Ausschuss für Bildung und Kultur habe diesen Antrag in seiner Sitzung am 13.09.2023 vorberaten und abgelehnt (Ja: 1; Nein: 10; Enthaltungen: 0; Befangen: 0).

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Herr Erfurt (Fraktion AfD) nahm Bezug auf das definierte Wirkungsfeld des ega-Parks und betonte, dass nach dem Dafürhalten seiner Fraktion Geschichtsdarstellung nicht zu deren Aufgabenbereich gehöre. Er könne sich nicht vorstellen, dass das angedachte Mahnmal ästhetisch ins Konzept der ega passe. Überdies seien die hierfür aufzuwendenden Kosten, in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage der Landeshauptstadt Erfurt, nicht vertretbar. Er kritisierte den Verein Die Omas gegen Rechts Erfurt e. V., der seines Erachtens regelmäßig gegen den selbstgewählten Satzungsgrundsatz der politischen und konfessionellen Neutralität verstoße. Seine Fraktion halte die angesetzten Kosten für die Errichtung und den Unterhalt des Mahnmahls, welche dem städtischen Haushalt zur Last fallen sollen, für nicht gerechtfertigt, zumal man in der Vergangenheit auch ohne dieses Mahnmal entsprechende Gedenkveranstaltungen abgehalten habe. Der Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 1918/23 erstrebe daher, dass das Eigentum sowie die Unterhalts- und Kostentragungspflicht an den Verein Die Omas gegen Rechts Erfurt e. V. gehen solle.

Herr Maicher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kritisierte die Haltung der Fraktion AfD und bezeichnete diese wörtlich als »geschichtsvergessen«. Demgegenüber lobte er die Initiative des Vereins Die Omas gegen Rechts Erfurt e. V. sowie die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1189/23 und rief zur aktiven Teilnahme am Gedenken an die Verbrechen aus der Zeit des Nationalsozialismus (1933-1945) auf.

Herr Dr. Beese (Fraktion SPD) schloss sich dem Lob an die Initiatoren an. Er widersprach den Ausführungen des Herrn Erfurth und äußerte die Überzeugung, dass sich der zu schaffende Erinnerungsort ästhetisch in das Gesamtbild der ega einfügen werde. Die Omas gegen Rechts Erfurt e. V., hiervon sei er überzeugt, würden ihrer Verantwortung gerecht und die angekündigten Spendengelder würden rechtzeitig zur Verfügung stehen. Er sei der Überzeugung, dass, selbst wenn dies unwahrscheinlicherweise nicht geschehe, er binnen kürzester Zeit aus den Reihen des Stadtrates die entsprechende Differenz an finanziellen Mitteln zusammenbringen könne.

Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärte, dass die Fraktion AfD eine „völkische und geschichtsrevisionistische Ideologie“ verfolge, vor deren Hintergrund auch die Wortmeldung von Herrn Erfurt sowie der Antrag in der Drucksache 1918/23 einzuordnen seien. Überdies sei die feindselige Haltung der Fraktion AfD gegenüber dem Verein Die Omas gegen Rechts Erfurt e. V. öffentlich bekannt.

Herr Erfurth kritisierte die Wortbeiträge von Herrn Maicher, Herrn Dr. Beese und Herrn Robeck. Seiner Fraktion gehe es lediglich um wirtschaftliche Erwägungen. Wenn die Gelder für den Erinnerungsort von Dritten aufgebracht und die Kosten nicht dem kommunalen Haushalt zur Last fallen würden, hätte seine Fraktion (in diesem Fall) keine Einwände gegen das angedachte Mahnmal.

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke, warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1189/23. Man brauche öffentliche Orte, die der Erinnerung sowie der politischen und historischen Bildung dienen. Überdies gehe es auch darum, ein Zeichen für eine lebendige Erinnerungskultur zu setzen.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief sodann die notwendigen Abstimmungen auf.

Zunächst war über den Antrag der Fraktion AfD in der Drucksache 1918/23 zu votieren.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	7
Nein - Stimmen:	32
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Anschließend rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1189/23 auf.

Nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wurden, entsprechend der Regelung in der Geschäftsordnung, durch den Staatsratsvorsitzenden die Fraktionsvorsitzenden an das Präsidium gebeten, um über den weiteren Fortgang der Sitzung zu beraten.

Man einigte sich darauf, die unproblematischen Drucksachen, überwiegend diese, zu denen kein Redebedarf angemeldet wurde, an diesem Abend noch abzustimmen, sodann die restlichen Punkte des öffentlichen Teils der Tagesordnung auf die Sitzung am Folgetag zu vertagen und noch den nichtöffentlichen Sitzungsteil abzuarbeiten.

Der Stadtratsvorsitzende verlas sodann die noch abzustimmenden Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

beschlossen

Ja 32 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Umsetzung eines Denkortes für die am 29.06.1933 stattgefundenene Bücherverbrennung auf dem Gelände der egapark gGmbH wird gemäß Anlage⁹ und unter Haushaltsvorbehalt beschlossen.

6.23.1. Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1189/23 - Denkort Bücherverbrennung 1933 1918/23

abgelehnt

Ja 7 Nein 32 Enthaltung 0 Befangen 0

6.24. Klimaneutrale Brennstoffe in B-Plänen erlauben 1201/23
Einr.: Fraktion CDU

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf die weiterführende Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 vertagt.

vertagt

6.25. BRÜHLER GARTEN 1212/23
Einr.: Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf die weiterführende Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 vertagt.

vertagt

6.25.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1212/23 - BRÜHLER GARTEN 2120/23

vertagt

⁹ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 8 der Niederschrift beigefügt.

6.26. Kultursommer - ein Format für die Zukunft 1213/23
Eintr.: Fraktion CDU; Fraktion SPD; Fraktion DIE LINKE.;
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Aufruf des Tagesordnungspunktes 6.26 erfolgte nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6.35.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorbera-
tung bekannt. So habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner
Sitzung am 14.06.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Wie der Stadtratsvorsitzende feststellte, lag die Stellungnahme der Verwaltung allen
Stadtratsmitgliedern vor.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorheri-
ge Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadt-
ratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Ab-
stimmung auf.

beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die Fortführung des erfolgreichen Kultursommers wird beschlossen.

02

**Der Kultursommer soll zukünftig aller zwei Jahre stattfinden, immer im Wechsel mit dem
kulturellen Jahresthema.**

03

Die dafür bisher veranschlagten Mittel in Höhe 300.000 € sind im Haushalt einzustellen.

6.27. Verkehrssicherheitswoche auf dem Erfurter Anger 1246/23
Eintr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

Verwiesen in Ausschuss

- 6.27.1. Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung des OSOE 1944/23
vom 31.08.2023 zum TOP 4.1 Verkehrssicherheitswoche
auf dem Anger (Drucksache 1246/23) hier: Einbindung
Arbeitskreis Radverkehr
BE: Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt

zur Kenntnis genommen

- 6.28. Neukreditaufnahme 2023 1282/23
Einr.: Oberbürgermeister

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf die weiterführende Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 vertagt.

vertagt

- 6.29. Zuzug von "Geflüchteten ohne Erwerbstätigkeit" begren- 1297/23
zen und "Geflüchtete" in Erwerbstätigkeiten vermitteln
Einr.: Fraktion AfD

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf die weiterführende Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 vertagt.

vertagt

Ja 34 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.30. Unbare Grundleistungen als Geldersatzleistungen für 1298/23
Asylbewerber in Form eines lokalen Gutscheinsystems
Einr.: Fraktion AfD

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

Ja 34 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.31. Stipendien für Medizin- und Zahnmedizinstudenten 1300/23
Einr.: Fraktion AfD

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 6.32. **Benennung eines sozialen Jahresthemas** 1353/23
Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 6.33. **Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 0724/18 -** 1476/23
Ausrichtung des Deutschen Katholikentags 2024 in Erfurt
Einr.: Fraktion AfD

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf die weiterführende Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 vertagt.

vertagt

- 6.34. **Digitale Abstimmungsverfahren** 1523/23
Einr.: Fraktion CDU

Der Aufruf des Tagesordnungspunktes 6.34 erfolgte nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6.26.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 12.09.2023 mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1523/23 aufrief.

beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Machbarkeit eines digitalen Abstimmungsverfahrens im Erfurter Stadtrat und seinen Ausschüssen bis Ende 2023 zu prüfen und gegebenenfalls zu implementieren.

6.35. Inline-Strecke im Erfurter Süden
Einr.: Fraktion CDU

1524/23

Der Aufruf des Tagesordnungspunktes 6.34 erfolgte nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6.26.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 12.09.2023 mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1523/23 aufrief.

beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung oder Ausweisung einer Strecke für Inline-Skating im Erfurter Süden zu prüfen. Die Prüfungsergebnisse sind dem Stadtrat zum zweiten Quartal 2024 vorzulegen.

6.36. Offenlegung von außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen
Einr.: Fraktion AfD

1535/23

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf die weiterführende Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 vertagt.

vertagt

- 6.37. 4. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt 1577/23**
Einr.: Oberbürgermeister

Der Aufruf des Tagesordnungspunktes 6.37 erfolgte nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6.23.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Werkausschuss Erfurter Entwässerungsbetrieb die Drucksache in seiner Sitzung am 06.09.2023 mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über eine redaktionelle Änderung im Rubrum der Anlage 1, nämlich die Ersetzung der Drucksachenummer 0889/23 durch die Drucksachenummer 1577/23.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die 4. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt gemäß Anlage 1¹⁰ wird beschlossen.

- 6.38. Anpassung Durchführungsvertrag KER663 - Schaffung 1592/23**
von Wohnraum
Einr.: Fraktion SPD

Der Stadtratsvorsitzende teilte mit, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache in seiner Sitzung am 29.08.2023 mit vier Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme bei acht Enthaltungen bestätigt hat. Wegen aufkommender Unruhe auf der Empore unterbrach der Stadtratsvorsitzende kurz die Sitzung und fuhr mit der Mitteilung fort, dass die Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache vorliege.

Zuerst erhielt Herr Warnecke, Vorsitzender der Fraktion SPD, das Wort. Dieser resümierte die Attraktivität der Landeshauptstadt und über den prognostizierten Zuwachs an Einwohnern in den kommenden Jahren. Daher brauche man, gerade für junge Menschen, Angebote für Wohnraum in der Stadt und auch in den Ortsteilen. Er verwies weiterhin auf die

¹⁰ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 9 der Niederschrift beigelegt.

in Erfurt gültige Kappungsgrenzenverordnung, welche den Wohnungsnotstand in der Landeshauptstadt unterstreiche. Bezahlbarer Wohnraum sei in der Landeshauptstadt Erfurt Mangelware. In den Antworten auf seine Anfragen dahingehend, was die Stadtverwaltung Erfurt unternehmen wolle, um ein notwendiges Angebot an bezahlbarem Wohnraum zu schaffen, wird mitgeteilt, dass die Stadt aufgrund des geringen Eigentums an Wohnungen darauf angewiesen sei, dass bezahlbarer Wohnraum durch private Dritte geschaffen werde. Auch gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum durch Ferienwohnungsanbieter werde nach seiner Kenntnis von Seiten der Stadtverwaltung Erfurt keine Maßnahmen eingeleitet. Im weiteren Redebeitrag nahm Herr Warnecke auf das Bebauungsplanverfahren Bezug und informierte über den Hintergrund zum vorliegenden Antrag (Umnutzung von zwei Gewerberäumen zu vier Wohneinheiten). Seiner Aussage nach seien die Grundzüge der Planung bei der Umnutzung der Gewerbeeinheiten nicht berührt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sei seiner Ansicht nach möglich und läge im Ermessen der Baugenehmigungsbehörde. Seiner Auffassung nach sei die Stadtverwaltung Erfurt nicht gewillt, bezahlbaren und barrierearmen Wohnraum zu fördern, wie das Vorhaben zeigt. Es läge daher in der Hand des Stadtrates, dies zu tun. Abschließend warb er um Unterstützung des Antrages seiner Fraktion.

Der Ortsteilbürgermeister von Kerspleben, Herr Henkel, warb auch um Unterstützung des Antrages der SPD-Fraktion. Zwar seien in den vergangenen Jahren zwei Bebauungspläne, deren Inhalt maßgeblich die Schaffung von Wohnraum sei, beschlossen worden. Dennoch sei die Nachfragen nach bezahlbaren Wohnungen im Ortsteil ungebrochen. Insbesondere für junge Familien möchte er Angebote vorhalten, ehe diese in die umliegenden Landkreise abwandern würden.

Herr Nienstedt, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, warb um eine Versachlichung der Debatte und bat um nochmalige Erläuterung durch die Vertreter der Stadtverwaltung Erfurt hinsichtlich der rechtlichen Durchsetzbarkeit des vorliegenden Antrages. Sollte das Vorhaben rechtlich nicht durchsetzbar sein, könnte seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Der Beigeordnete für Kultur und Stadtentwicklung, Herr Dr. Knoblich, verwies auf die ausführliche Beratung der Angelegenheit im zuständigen Fachausschuss und betonte die Anstrengungen der Verwaltung, in einer großen Zahl an Bebauungsplänen die Festschreibung von bezahlbarem Wohnraum vorzunehmen. Eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wäre jederzeit möglich gewesen, jedoch auf Kosten des Vorhabenträgers, betonte Herr Dr. Knoblich. Weiterhin wurde verwaltungsseitig alles geprüft, was rechtlich möglich wäre. Dies wurde sowohl gegenüber dem Ortsteilbürgermeister, dem Vorhabenträger und nicht zuletzt dem Fachausschuss so kommuniziert. Der vorliegende Antrag sei rechtlich nicht zulässig und würde bei positiver Beschlussfassung des Stadtrates durch den Oberbürgermeister beanstandet werden. Der Vorhabenträger wurde auch hinsichtlich etwaiger anderer Nutzungsmöglichkeiten der Gewerberäume beraten.

Der nächste Redebeitrag von Herrn Schlösser, Fraktion AfD, zielte auf genau diese Fragestellung ab. Die Schaffung von Wohnraum sei auch ein Ziel seiner Fraktion. Sollte jedoch ein rechtswidriger Stadtratsbeschluss gefasst werden, würde dies nicht mit Unterstützung seiner Fraktion geschehen; die Fraktion würde sich daher enthalten.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, verwies auf die Aussage der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, welche durch Änderung des Bundesrechts die Möglich-

keit der Erleichterung zur Änderung von Bebauungsplänen in Bezug auf die Festsetzungen von gewerblicher zur Wohnnutzung schaffen wolle. Eine erforderliche Beanstandung möge daher so lange ausgesetzt werden, bis die Regelung im Bundesrecht verankert sei, so sein Vorschlag.

Der Beigeordnete für Kultur und Stadtentwicklung verwies in seiner Erwiderung auf die gesetzlichen Fristen zur Beanstandung und auf den Umfang der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, nämlich die Änderung von zwei gewerblich genutzten Räumlichkeiten.

Frau Wahl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bemerkte Einigkeit bei der Frage der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in der Landeshauptstadt Erfurt. Jedoch sei der Antrag leider rechtlich nicht zulässig und auch alternative Beschlüsse nicht erkennbar, sodass ihre Fraktion sich bei der Beschlussfassung enthalten werde.

Herr Stampf, Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten, erinnerte an die Entstehungsgeschichte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Seiner Ansicht nach können die Baugenehmigungsbehörde eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, also die Umnutzung zweier Gewerberäume zur Wohnnutzung, gewähren. Da jedoch hierzu nicht der Wille bestehe, würde seiner Ansicht nach das mögliche Ermessen der Behörde nicht ausgeübt. Er appellierte daher noch einmal an die Stadtverwaltung Erfurt, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 BauGB zu ermöglichen. Er unterstütze daher die Drucksache.

Der Ortsteilbürgermeister von Kespleben bestätigte die Aussage des Beigeordneten hinsichtlich des Versuchs, eine Lösung zu finden. Die Änderung des Bebauungsplanes sei jedoch hinsichtlich des notwendigen zeitlichen Rahmens von ca. zwei Jahren, nicht die zu bevorzugende Lösung. Weiterhin verwies er auf weitere leerstehende Gewerbeimmobilien in seinem Ortsteil. Es sollte aus seiner Sicht der Versuch unternommen werden, für die Änderung des Nutzungszwecks bei diesem Vorhaben einen Weg zu finden.

Frau Schönemann, Fraktion DIE LINKE., bat um eine klarstellende Erläuterung zum Inhalt des Antrages. Herr Dr. Knoblich ging auf die Fragestellung ein. Danach bedürfe es zunächst der baulichen Herstellung der Gewerbeeinheiten, sodann könnte eine Umnutzung im gesetzlich möglichen Rahmen erfolgen, nicht jedoch zu Wohnzwecken. Dies sei auch mit dem Vorhabenträger kommuniziert worden. Das Änderungsbegehren sei von Seiten der Verwaltung wohlwollend begleitet worden. Eine Änderung könne aber nur im rechtlich einwandfreien Rahmen erfolgen. Die einzige Möglichkeit sei die Änderung des Bebauungsplanes. Eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen, sei rechtlich nicht möglich. Dies wurde mehrfach geprüft. Herr Dr. Knoblich bedauere ausdrücklich, dass eine andere Möglichkeit, als die Änderung des Bebauungsplanes, nicht bestehe.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU, Herr Hose, erläuterte, warum seine Fraktion der Drucksache, trotz der von der Verwaltung vorgebrachten rechtlichen Bedenken, zustimmen werde. Schließlich gehe es um den politischen Willen, der durch die Mehrheitsentscheidung des Stadtrates dokumentiert werde und zugleich sei es ein Hinweis an den Gesetzgeber, hier schnellstmöglich eine Änderung der rechtlichen Grundlagen auf den Weg zu bringen. Sollte der Beschluss beanstandet werden, könne sich der Sachverhalt möglicherweise durch Zeitablauf erledigen, wenn die Änderung der BauGB in der gewünschten Richtung

erfolgt sei. Aus seiner Sicht sei eine andere Haltung als die Zustimmung zur Drucksache für den Bürger nicht vermittelbar, so abschließend Herr Hose.

Dem widersprach in ihrem weiteren Redebeitrag Frau Wahl. Es sei unredlich, etwas mit Mehrheit zu beschließen, obwohl man wisse, dass der Beschluss nicht umgesetzt wird. Auf den richtigen Weg – die Änderung des Bebauungsplanverfahrens – habe die Verwaltung hingewiesen. Wie lange die Änderung dauern würde, bat sie um Auskunft. Herr Dr. Knoblich verwies auf die umfangreichen Unterlagen, die hierzu eingereicht werden müssten, konnte jedoch keinen genauen Zeitraum benennen.

Herr Warnecke fasste die Diskussion noch einmal zusammen. Seiner Meinung nach gehe es um ein zu bauendes Haus, bei dem von vornherein klar sei, dass zwei Gewerbeeinheiten leer stehen werden. Die Finanzierung des gesamten Vorhabens sei fraglich, wenn dies so bleiben würde. Er verwies in seinem Redebeitrag auf weitere Sachverhalte, bei denen nach längerer Prüfung stets Lösungen gefunden wurden bzw. die Verwaltung sich mit ihrer Rechtsauffassung nicht habe durchsetzen können. Er bat abschließend um Zustimmung zur Drucksache.

Herr Schlösser begründete abschließend nochmals die vorgesehene Enthaltung seiner Fraktion bei der Abstimmung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen und auch keine Anträge gestellt wurden, stellte der Stadtratsvorsitzende die Drucksache zur Abstimmung.

beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 13 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat beschließt die Streichung des dritten Aufzählungspunktes im § 1 Abs. 4 des Durchführungsvertrages zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanung KER663 "Zum Kornfeld". Daraus entstehende Änderungen in den Anlagen nimmt die Stadtverwaltung entsprechend vor.

**6.39. Flächenpool und Ansprechpartner für Wohnprojekte und weitere Akteure im Rahmen der Konzeptvergabe 1610/23
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 6.40. 2. Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO) 1617/23
Einr.: Oberbürgermeister

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf die weiterführende Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 vertagt.

vertagt

- 6.40.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1617/23 - . 1972/23
Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO)

vertagt

- 6.41. Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0923/23 - 1640/23
Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 0172/23 - 4. Änderung der (...) Sondernutzungsgebührensatzung
Einr.: Oberbürgermeister

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf die weiterführende Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 vertagt.

vertagt

- 6.42. Fortschreibung Kulturkonzeption - Monitoringgruppe und Ausschreibung 1647/23
Einr.: Oberbürgermeister

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

6.43. Mitgliedschaft "Jüdische Kulturrouten Europas"
Einr.: Oberbürgermeister

1684/23

Der Aufruf des Tagesordnungspunktes 6.43 erfolgte nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6.37.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner Sitzung am 13.09.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Landeshauptstadt Erfurt wird Mitglied im Netzwerk "Jüdische Kulturrouten Europas" (The European Association for the Preservation and Promotion of Jewish Culture and Heritage).

6.44. Karnevalsfestumzug 2024
Einr.: Oberbürgermeister

1688/23

Die Drucksache 1688/23 wurde als erste Entscheidungsvorlage nach der Behandlung der dringlichen Entscheidungsvorlagen aufgerufen.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner Sitzung am 13.09.2023 mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion CDU in der Drucksache 2137/23. Dieser sehe Änderungen im Beschlusspunkt 01 und die Hinzufügung eines neuen Beschlusspunktes 02 vor.

Es liege überdies ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2151/23 vor. Dieser intendiere die vollständige Ersetzung des Beschlusstextes der Drucksache.

Der Hauptausschuss habe in seiner Sitzung am 26.09.2023 nach § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung entschieden, trotz fehlender Vorberatung der Anträge der Fraktionen CDU (Drucksache 2137/23) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 2151/23), die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen, wie der Stadtratsvorsitzende mitteilte.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern zu allen Anträgen sowie zur Festlegung in der Drucksache 2112/23 vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Frau Hantke (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) das Wort. In ihrem Beitrag forderte Frau Hantke, dass der Erfurter Karnevalsumzug – als größter seiner Art in Thüringen – im kommenden Jahr wieder stattfinden müsse. Ein Ausfall aus finanziellen und organisatorischen Gründen, wie im Jahr 2023, dürfe sich nicht wiederholen. Sie betonte, dass der Karneval ein Teil der regionalen Identität sowie ein regionales Kulturgut sei. Die Gemeinschaft Erfurter Carneval von 1991 e. V. (GEC), deren Vereine, aber auch die nicht in der GEC organisierten Faschingsvereine, würden herausragendes ehrenamtliches Engagement beweisen, was sich nicht zuletzt in den Leistungen auf dem Gebiet des karnevalistischen Tanzsportes widerspiegele. Bei allem Engagement seien jedoch dem Handlungsrahmen der Ehrenamtlichen gewisse Grenzen gesetzt und die Finanzierung sowie die alleinige organisatorische Umsetzung des Karnevalsfestumzuges 2024 seien durch die GEC nicht zu stemmen. Sie warb daher um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters (Drucksache 1688/23) sowie zum Antrag der Fraktion CDU in der Drucksache 2137/23. Überdies bat sie darum, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2151/23 abzulehnen. Über die Unterstützung durch die Landeshauptstadt Erfurt hinaus werde sich die Gemeinschaft Erfurter Carneval von 1991 e. V. auch weiterhin intensiv um die Einwerbung von Sponsoring-Geldern bemühen, wie sie betonte.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) pflichtete Frau Hantke in ihren Ausführungen bei. Der Erfurter Karnevalsumzug sei von großer Bedeutung für sehr viele Erfurterinnen und Erfurter und entfalte überdies überregionale Bedeutung. Die engagierten Karnevalsvereine bräuchten Planungssicherheit, auch über das Jahr 2024 hinaus. Es müsse sichergestellt werden, dass der Erfurter Karnevalsfestumzug wieder alljährlich stattfinden könne. Hier müsse sich auch die Landeshauptstadt Erfurt entsprechend einbringen. Es sei daher das Ziel des Antrags seiner Fraktion in der Drucksache 2137/23, diesem Anliegen Rechnung zu tragen und die Durchführung auch in den kommenden Jahren sicherzustellen. Zwar könne er auch die Bedenken der Menschen verstehen, welche kritisch und skeptisch auf die weitreichende Unterstützung des Erfurter Karnevals blicken würden, jedoch trage die Gemeinschaft Erfurter Carneval von 1991 e. V. diesen Bedenken auch durchaus Rechnung und bemühe sich zum einen darum, dieses Engagement zu rechtfertigen und andererseits werde sie auch weiterhin die Einwerbung von Sponsoring-Geldern intensiv vorantreiben. Er warb abschließend um Zustimmung zum vorliegenden Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 2137/23.

Herr Maicher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) widersprach der Darstellung, dass seine Fraktion prinzipiell gegen die Durchführung des Karnevalsfestumzugs sei. Vielmehr würdige man die Leistungen der karnevalistisch engagierten Vereine sowie der Gemeinschaft Erfurter Carneval von 1991 e. V. Man wolle die Durchführung des Umzugs, jedoch wolle man in seiner Fraktion zudem auch hinreichende Kenntnis von den finanziellen Parametern haben. Der Vorsitzende der Gemeinschaft Erfurter Carneval von 1991 e. V. habe zu diesem Thema zwar im Ausschuss für Bildung und Kultur Stellung genommen, jedoch sei die Beantwortung der offenen Fragen seines Erachtens nicht ausreichend gewesen. Überdies bezweifle er, dass die Stadtverwaltung Erfurt über ausreichende personelle Ressourcen verfüge, um die organisatorische Umsetzung des Festumzugs allein sicherstellen zu kön-

nen. Vielmehr müsse man die Gemeinschaft Erfurter Carneval von 1991 e. V. in die Pflicht nehmen, die Landeshauptstadt Erfurt solle hier lediglich unterstützend wirken. Er warnte vor einer Vorbildwirkung, die eine derart weitreichende Unterstützung, wie im vorliegenden Fall angedacht, entfalten könnte. Korrespondierend hiermit könnte dies auch zu viel Missmut bzw. zu einem Gefühl der Benachteiligung bei anderen ehrenamtlich bzw. gemeinnützig engagierten Organisationen führen. Zudem müsse man weiter das mögliche Einsparpotenzial (etwa bei der Moderation) ausschöpfen und neue Einnahmequellen (etwa durch die Veräußerung von Namensrechten) erschließen. Da für das kommende Jahr finanzielle Kürzungen im Kulturbereich zu befürchten seien, sei insbesondere eine Zustimmung zum Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 2137/23) nicht vertretbar. Er werbe daher um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 2151/23.

Herr Schade (Fraktion SPD) sprach sich gegen eine Argumentationsstrategie aus, die Kulturveranstaltungen gegeneinander ausspiele. Der Carneval sei ein wichtiger Bestandteil des Kulturlebens in der Landeshauptstadt Erfurt und erfülle wichtige Funktionen für die Erfurter Stadtgesellschaft. So breche er etwa soziale Schranken auf, sei Ausdruck eines kulturellen Identitätsgefühls und nicht zuletzt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, etwa für den Tourismus und die Gastronomie. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass auch die Landeshauptstadt Erfurt zur Durchführung des Carnevals stehe, wie etwa die gelungene Ersatzlösung im Jahr 2023 bewiesen habe. Seine Fraktion stehe an der Seite der Vereine und man sei für die Durchführung des Festumzugs 2024, jedoch plädiere man nicht für eine grundsätzliche Kommunalisierung des Carnevals. Er warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1688/23.

Herr Blechschmidt (Fraktion DIE LINKE.) betonte, dass der Carneval wichtig für die Traditionspflege, regionale Identität und überdies ein wichtiger Wirtschaftsfaktor sei. Er selbst sei ein Freund des Sports und der Kultur, jedoch sehe er im vorliegenden Fall die Gefahr, dass Interessen gegeneinander ausgespielt würden. Es gehe in der laufenden Entscheidungsfindung um die Frage, ob die Landeshauptstadt Erfurt in den kommenden Jahren enorme finanzielle Lasten auf sich nehmen müsse, die gegebenenfalls an anderer Stelle Löcher in den kommunalen Haushalt reißen könnten. Seine Fraktion befürworte eine Entscheidung, die die Durchführung des Carnevalsfestumzugs 2024 sicherstelle, ausdrücklich. Die potentielle langfristige Bindung kommunaler Finanzressourcen, wie dies etwa durch den Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 2137/23) intendiert sei, sehe man jedoch mit Sorge. Im vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2151/23 sehe man daher einen möglichen Lösungsansatz, den seine Fraktion befürworte.

Herr Nienstedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verwies auf die Praxis der Carnevalsvereine in seiner Heimatstadt Köln. Dort seien zahlreiche Unternehmerinnen und Unternehmer in den Carnevalsgesellschaften engagiert, denen es regelmäßig gelinge, die entsprechend benötigten finanziellen Mittel einzuwerben. Auch in Erfurt sei das Potential dafür vorhanden, dass der Carneval seine finanzielle Basis selbst sichern könne. Man dürfe hier die Vereine nicht aus ihrer Pflicht entlassen, benötigte Gelder selbst einzuwerben.

Herr Staufenbiel (Fraktion CDU) wandte ein, dass Erfurt nicht Köln sei und das finanzielle und wirtschaftliche Potential der beiden Städte strukturell nicht miteinander vergleichbar sei. Die Tradition des Carnevals habe sich in Erfurt, im engeren Sinne, erst wieder nach 1990 fest etablieren können. Dennoch würden sich viele Unternehmerinnen und Unternehmer finanziell und materiell engagieren, was alleine schon geschehe, wenn die am Zug

teilnehmenden Firmenwagen tagelang nicht anderweitig verwendet werden könnten und die so entstehenden Kosten anderweitig kompensiert werden müssten.

Herr Dr. Knoblich (Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung) äußerte Verständnis für die Personengruppen, für die das Handeln der Landeshauptstadt Erfurt in Bezug auf den Karneval nicht vollständig nachvollziehbar sei. Er verwies darauf, dass es die durch die Landeshauptstadt Erfurt umgesetzte Notlösung im Jahr 2023 aus Achtung vor der Tradition des Kulturgutes Karneval gegeben habe. Hierfür gebühre insbesondere den Mitarbeitenden der Kulturdirektion Dank und Anerkennung, die dieses Unterfangen binnen kurzer Zeit umgesetzt hätten. Er werbe um Zustimmung zur Vorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1688/23, denn es sei weitgehender Konsens – dies habe der Verlauf der Debatte gezeigt – dass der Karnevalsumzug 2024 stattfinden müsse. Da sich die Gemeinschaft Erfurter Carneval von 1991 e. V. derzeit nicht in der Lage befinde, die Organisation und Finanzierung des Festumzuges alleinverantwortlich zu bewältigen, sei die Unterstützung seitens der Landeshauptstadt Erfurt angezeigt. Hinsichtlich der im Verlauf der Debatte zur Sprache gebrachten möglichen Kürzungen im kommenden Haushaltsentwurf warnte er vor verfrühten Debatten bzw. Mutmaßungen, denn hierfür sei letztendlich erst die entsprechende Vorlage des Oberbürgermeisters ausschlaggebend, welche unterdessen noch gar nicht vorliege.

Herr Blechschmidt warf die Frage auf, ob die Unterstützung von in Not geratenen Vereinen durch die Landeshauptstadt Erfurt nunmehr zum Grundprinzip erhoben werde. Ferner fragte er an, wie die in Rede stehende Summe von 190.000,00 € zustande käme.

Zur Frage der Kosten verwies Herr Panse (Stadtratsvorsitzender) Herrn Blechschmidt auf den Kosten- und Finanzierungsplan in der Anlage der Drucksache 1688/23.

Herr Dr. Knoblich betonte, dass es keine prinzipielle Kommunalisierungsmöglichkeit für in Not geratene Vereine gäbe. Jedoch könne eine Unterstützung durch die Landeshauptstadt Erfurt je nach Besonderheit des Einzelfalls gegebenenfalls in verschiedenartiger Weise erfolgen. Im vorliegenden Fall weise er ausdrücklich darauf hin, dass ein großer Teil der entstehenden Kosten durch notwendige Sicherheitsmaßnahmen hervorgerufen werde.

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke, warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1688/23, da es zunächst darum gehen müsse, die Durchführung des Festumzugs für das Jahr 2024 sicherzustellen. Sodann könne man, was sinnvoll erscheint, das Geschehen auswerten und aus den Erfahrungen des Jahres 2024 Schlussfolgerungen für die Zukunft ableiten. In diesem Sinne bat sie darum, dem Antrag der Fraktion CDU in der Drucksache 2137/23 nicht zuzustimmen, da dieser eine langfristige finanzielle Bindung intendiere, was im Moment noch kein gangbarer Weg sei.

Herr Hose verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung, welche nahegelegt habe, dass man dem Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 2137/23 zustimmen könne. Er fragte an, wie der Widerspruch zwischen der Aussage der Bürgermeisterin und der schriftlichen Stellungnahme zustande komme.

Die Bürgermeisterin bat darum, der Verwaltung zuzugestehen, dass sie die Impulse aus dem Debattenverlauf aufgreife und ihre Abwägungen dementsprechend anpasse. Dies sei

legitim und im vorliegenden Fall so geschehen, woraus sich der angesprochene vermeintliche Widerspruch ableite.

Herr Pfistner (Fraktion CDU) führte aus, dass es selbstverständlich viele Erfurter Vereine gäbe, die dringend finanzielle Mittel für ihr wichtiges ehrenamtliches Engagement benötigen würden. Jedoch müsse bedacht werden, dass der Erfurter Karnevalsfestumzug in seiner Größe und Bedeutung kaum vergleichbar sei und einen ungleich größeren, auch überregional ausgerichteten Adressatenkreis erreiche. Insofern halte er den Einsatz der in Rede stehenden 190.000,00 € im vorliegenden Fall – auch künftig – für gerechtfertigt.

Frau Stange (Fraktion DIE LINKE.) beantragte eine fünfminütige Unterbrechung der Stadtratssitzung.

Da sich kein Widerspruch gegen diesen Antrag regte, rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über den Antrag auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	29
Nein - Stimmen:	8
Enthaltungen:	4

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag die notwendige Mehrheit erreicht habe und unterbrach daher die laufende Sitzung von 18:18 Uhr bis 18:23 Uhr.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die notwendigen Abstimmungen auf.

Zunächst war über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2151/23 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	15
Nein - Stimmen:	20
Enthaltungen:	6
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Anschließend rief er die Abstimmung über den in der Drucksache 2137/23 vorliegenden Antrag der Fraktion CDU auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen: 9
Nein - Stimmen: 24
Enthaltungen: 8
Befangen: 0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Abschließend rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1688/23 auf.

Nach diesem Tagesordnungspunkt wurde die Sitzung mit den Tagesordnungspunkt 6.38 fortgesetzt.

beschlossen

Ja 26 Nein 6 Enthaltung 9 Befangen 0

Beschluss

Der Karnevalsfestumzug 2024 wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft Erfurter Karneval e.V. (GEC) durch die Landeshauptstadt Erfurt als Veranstalter ausgerichtet.

6.44.1. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuK vom 2112/23
13.09.2023 - Karnevalsfestumzug 2024 (Drucksache
1688/23)
BE: Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung

zur Kenntnis genommen

6.44.2. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1688/23 - Karne- 2137/23
valsfestumzug 2024

abgelehnt

Ja 9 Nein 24 Enthaltung 8 Befangen 0

6.44.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1688/23 - Karnevalsfestumzug 2024 2151/23

abgelehnt

Ja 15 Nein 20 Enthaltung 6 Befangen 0

6.45. 2. Ergänzung 2023 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste an die EVAG 1722/23
Einr.: Oberbürgermeister

Der Aufruf des Tagesordnungspunktes 6.45 erfolgte nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6.43.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 29.08.2023 mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die in den Anlagen 1¹¹ und 2¹² aufgeführten Änderungen des „öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste durch die Landeshauptstadt Erfurt an die Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)“ werden beschlossen.

¹¹ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 10 a der Niederschrift beigefügt.

¹² Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 10 b der Niederschrift beigefügt.

- 6.46. 3. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt 1734/23
Einr.: Oberbürgermeister

Siehe Tagesordnungspunkt 6.22.

beschlossen

Ja 34 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss

Die 3. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt (gemäß Anlage 1)¹³ wird beschlossen.

- 6.47. Arbeitsgruppe: Wohnimmobilien in Verwaltung der KoWo mbH 1740/23
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf die weiterführende Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 vertagt.

vertagt

- 6.47.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1740/23 - Arbeitsgruppe: Wohnimmobilien in Verwaltung der KoWo mbH 2147/23

vertagt

¹³ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 11 der Niederschrift beigelegt.

- 6.48. Rückzahlung der Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern infolge des Vollzugs der Corona-Verordnungen** 1744/23
Einr.: Fraktion AfD

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf die weiterführende Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 vertagt.

vertagt

- 6.49. Zeitkarten für Erfurter Schwimmbäder** 1745/23
Einr.: Fraktion AfD

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf die weiterführende Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 vertagt.

vertagt

- 6.50. Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes in den Aufsichtsrat der Flughafen Erfurt GmbH** 1751/23
Einr.: Oberbürgermeister

Der Aufruf des Tagesordnungspunktes 6.50 erfolgte nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6.45.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 12.09.2023 mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen bestätigt.

Herr Pfistner (Fraktion CDU) habe sich in der Sache für befangen erklärt und werde an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirken, wie der Stadtratsvorsitzende mitteilte. Herr Pfistner war während der Behandlung des Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungsraum anwesend.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.53. Empfehlung an den Oberbürgermeister: Einrichtung einer Ombudsstelle in der Erfurter Ausländerbehörde** 1764/23
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf die weiterführende Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 vertagt.

vertagt

- 6.54. Wahl eines Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss** 1786/23
Einr.: Oberbürgermeister

Der Tagesordnungspunkt 6.54 wurde, wie unter Tagesordnungspunkt 2 vereinbart, nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6.38 und vor der Pause aufgerufen.

Der Stadtratsvorsitzende stellte zunächst die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates fest. Dies waren zum Zeitpunkt der Wahlen 44 Personen. Ferner informierte er über den Ablauf der Wahlhandlung.

Er wies darauf hin, dass jedes Mitglied des Stadtrates je eine Stimme abgeben könne. Nach § 39 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sei im ersten Wahlgang gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates erhalte.

Anschließend eröffnete der Vorsitzende des Stadtrates den Wahlgang und rief zunächst die Mitglieder der Wahlkommission zur Stimmabgabe auf. Anschließend folgten die übrigen anwesenden wahlberechtigten Mitglieder des Stadtrates. Zuletzt gab er selbst seine Stimme ab. Sodann adressierte er an das Gremium die Frage, ob jede wahlberechtigte Person Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stimme gehabt habe. Aufgrund des Ausbleibens entsprechender Gegenanzeigen stellte er fest, dass dies der Fall sei und schloss die Stimmabgabe.

Nach Schließung der Stimmabgabe öffneten die Mitglieder der Wahlkommission die Wahlurnen, prüften die abgegebenen Stimmzettel und ermittelten alsbald das Ergebnis.

Nach Beendigung der von 19:00 Uhr bis 19:43 Uhr andauernden Sitzungsunterbrechung gab der Stadtratsvorsitzende das Wahlergebnis bekannt.

Abstimmungsergebnis TOP 6.54 - Wahlgang der Drucksache 1786/23

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	44
erforderliche Mehrheit:	23
abgegebene Stimmen:	40
gültige Stimmen für Frau Leipold:	32
ungültige Stimmen:	8

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass Frau Josefine Leipold die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit zum stellvertretenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses (JHA) gewählt worden sei.

Im Anschluss wurde die Sitzung mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6.1 fortgesetzt.

gewählt

Beschluss

Für den Stadtjugendring Erfurt wird Frau Josefine Leipold als erste Stellvertreterin für das stimmberechtigte Mitglied Frau Lisa Schwörer in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	44
abgegebene Stimmen:	40
erforderliche Mehrheit:	23
Stimmen für Frau Leipold:	32
ungültige Stimmen:	8

6.58. Jahresrechnung 2022 1861/23
Einr.: Oberbürgermeister

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf die weiterführende Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 vertagt.

vertagt

6.59. Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für das Objekt im 1884/23
Karl-Reimann-Ring 13 zur Hausaufgabenbetreuung für
die Gemeinschaftsschule am Roten Berg
Einr.: Fraktion CDU

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

6.60. Berufung sachkundiger Bürger für den Ausschuss OSOE 1885/23
Einr.: Fraktion CDU

Der Aufruf des Tagesordnungspunktes 6.60 erfolgte nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6.51.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 26.09.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Er wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Als sachkundige Bürgerin des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt wird Frau Anja Mai berufen.

**6.61. Berufung sachkundiger Bürger für den Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Umwelt Klimaschutz und Verkehr
Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten**

1889/23

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 26.09.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung erfolgte in der Fassung des vorliegenden Antrags der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten in der Drucksache 2175/23. Dieser intendiere die Hinzufügung eines neuen Beschlusspunktes, welcher zusätzlich die Entsendung einer weiteren sachkundigen Bürgerin in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) vorsehe.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass man die sofortige Abstimmung über die Drucksache ohne vorherige Diskussion vereinbart habe. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

mit Änderungen beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Als sachkundiger Bürger der Fraktion Freie Wähler/FDP/PIRATEN im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird Herr Stefan Schade abberufen.

02

Als sachkundiger Bürger der Fraktion Freie Wähler/FDP/PIRATEN im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird Herr Niels Menck berufen.

03

Als sachkundiger Bürger der Fraktion Freie Wähler/FDP/PIRATEN im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird Herr Markus Walloschek abberufen.

04

Als sachkundige Bürgerin der Fraktion Freie Wähler / FDP / PIRATEN im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird Frau Daniela Ziervogel berufen.

- 6.61.1. Antrag der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten zur Drucksache 1889/23 - Berufung sachkundiger Bürger für den Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr 2175/23

bestätigt Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.62. Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt 1912/23
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 6.63. Stellenbesetzung mit Menschen mit Beeinträchtigungen unter Nutzung des Budgets für Arbeit nach § 61 SGB IX 1921/23
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf die weiterführende Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 vertagt.

vertagt

Ja 17 Nein 15 Enthaltung 5 Befangen 0

- 6.64. Berufung sachkundiger Bürger für den Ausschuss OSOE 1968/23
Einr.: Fraktion AfD

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 26.09.2023 mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1968/23 aufrief, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen

Ja 14 Nein 13 Enthaltung 8 Befangen 0

Beschluss

01

Als sachkundiger Bürger des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt wird Herr Norbert Wagner berufen.

- 6.65. Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses 1969/23
Einr.: Fraktion CDU; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf die weiterführende Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 vertagt.

vertagt

- 6.65.1. Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1969/23 - Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses 2045/23

vertagt

- 6.65.2. Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1969/23 - Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses 2178/23

vertagt

- 6.66. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse: § 25 2035/23
Einr.: Fraktion CDU; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf die weiterführende Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 vertagt.

vertagt

7. Informationen

- 7.1. **Rechtsaufsichtliche Würdigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 und zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2023** 0957/23
BE: Leiterin der Stadtkämmerei

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf die weiterführende Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 vertagt.

vertagt

- 7.2. **29. Beteiligungsbericht 2023 der Landeshauptstadt Erfurt** 1580/23
BE: Leiterin des Beteiligungsmanagements

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde auf die weiterführende Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 vertagt.

vertagt

- 7.3. **Sonstige Informationen**

Es gab keine sonstigen Informationen.

Panse
Stadtratsvorsitzender

■■■■■
Schriftführer

Schönemann
2. stellv. Stadtratsvorsitzende
(für TOP 6.22 und 6.46)

■■■■■
Schriftführer (TOP 6.38)